



2011 Jahresbericht

der Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung



Lebenshilfe

Vorwort: Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe **1**

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick **2**

Wofür steht die Lebenshilfe? **6**

**Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung
und ihre Angehörigen** **8**

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik **16**

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement **22**

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice **24**

Der Lebenshilfe-Verlag **29**

Institut inForm **30**

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien **32**

Organigramm der Geschäftsstellen **35**

Finanzbericht **36**

Ausblick **49**

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger
Behinderung e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion:

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
Peer Brocke
Reinhard Gicklhorn
Kerstin Heidecke (Leitung)

Fotos:

Hans D. Beyer
(soweit nicht anders gekennzeichnet)

Titelfoto:

Melanie Palm, 23, lebt in einer eigenen Wohnung im Haus ihrer Eltern. Sie wird von Assistenten unterstützt, die ihr ein hohes Maß an selbstbestimmtem Leben und Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe berichtete ihre Mutter Agi Palm, wie der Alltag der schwerbehinderten jungen Frau mit Hilfe des Persönlichen Budgets organisiert werden kann. Foto: Hans D. Beyer

Gestaltung:

Christoph Mentzel, Heider Druck GmbH

Herstellung:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde
der Lebenshilfe,**

im Jahr 2011 hat die Lebenshilfe die Weichen für die Zukunft gestellt. Sie hat ihr 20 Jahre altes Grundsatzprogramm durch eine neue, zeitgemäße Fassung ersetzt und damit ein starkes Signal in die Gesellschaft gegeben.

Der Entwurf des Grundsatzprogramms wurde durch eine Projektgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Theo Klauß erarbeitet. Diese war vom Bundesvorstand eingesetzt worden und mit Vertretern aus allen Ebenen der Lebenshilfe sowie aus Bundesgremien besetzt. In den zurückliegenden drei Jahren hatte jedes Mitglied die Möglichkeit, seine Vorschläge einzubringen: schriftlich per E-Mail oder Post, in Versammlungen, Konferenzen und Gremiensitzungen auf Bundes-, Landes- und Ortsebene. Darüber hinaus in vielen persönlichen Gesprächen mit mir und den anderen Mitgliedern des Bundesvorstands. Nach einer intensiven Diskussion mit letzten Änderungen hat die Mitgliederversammlung am 12. November 2011 das neue Grundsatzprogramm verabschiedet – mit nahezu 95 Prozent Zustimmung.

Mit dem neuen Grundsatzprogramm machen wir uns – nach dem Vorbild der UN-Behindertenrechtskonvention – auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, in der die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen und ihrer Familien Wirklichkeit werden soll. Das ist oft noch Vision, aber – wie unser Fachkongress „In der Gesellschaft“ gezeigt hat – gibt es schon heute vielversprechende Ansätze. Dass Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert den Eröffnungsvortrag vor den 1.100 Kongress-Teilnehmern gehalten hat, belegt zudem, welch hohes Ansehen die Lebenshilfe in unserem Land genießt.

Das neue Grundsatzprogramm gibt nicht allein Orientierung für die Zukunft; es nimmt auch Bezug auf unsere Wurzeln. Die zentrale Rolle der Eltern kommt ebenso zum Ausdruck wie unser kompro-



Robert Antretter

missloses Eintreten für das Lebensrecht aller Menschen, auch der mit schwerer und mehrfacher Behinderung.

Mit dem kraftvollen Ja zum neuen Grundsatzprogramm kann die Lebenshilfe mit großer Zuversicht nach vorne blicken. Für mich jedoch geht die Zeit als Bundesvorsitzender zu Ende. Bei den Vorstandswahlen im September 2012 werde ich nicht mehr kandidieren. Doch bis dahin werde ich sicher noch manchen von Ihnen vor Ort treffen. Am Ende meiner zwölfjährigen Amtszeit werde ich weit mehr als 1.000 Besuche bei Lebenshilfe-Vereinen und -Einrichtungen absolviert haben. Die Begegnungen mit Tausenden von „Lebenshilfe-Menschen“ bleiben beeindruckende und wichtige Erlebnisse für mich.

Robert Antretter
Bundesvorsitzender der Lebenshilfe

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

► Januar

Die geplanten neuen Hartz-IV-Sätze benachteiligen Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern leben. Deshalb schreibt der Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Robert Antretter, an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat: Die Kürzung um 20 Prozent von 364 auf 291 Euro in der Regelstufe 3 treffen Menschen mit Behinderung schwer und sind nicht zu rechtfertigen.

Die Diskussion um die **Präimplantationsdiagnostik (PID)** geht weiter. Nicht nur im Bundestag, in Kirchen und Verbänden wird darüber diskutiert, ob die PID in Deutschland zugelassen werden soll. Die Lebenshilfe bekräftigt ihre Ablehnung der PID wegen der massiven ethischen Probleme bei der Auswahl zwischen **lebenswerten** und **lebensunwerten** Embryonen.

Zum 27. Januar, dem **Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus**, appelliert die Bundesvereinigung Lebenshilfe an Bundesregierung und Berliner Senat, auf dem Gelände der Tiergartenstraße 4 endlich eine angemessene Stätte der Information und des Gedenkens zu errichten. Dort war unter der Herrschaft der Nationalsozialisten die Zentrale für die Leitung des Massenmordes an behinderten Menschen, der unter dem Deck-Namen „T4-Aktion“ verübt wurde.

► Februar

Die Lebenshilfe bekommt Rückendeckung: Abgeordnete aller Bundestags-Fraktionen legen einen **gemeinsamen Gesetzentwurf** vor, der ein umfassendes gesetzliches Verbot der PID vorsieht. Unter den Initiatoren sind unter anderen die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Günter Krings und Johannes Singhammer (CDU/CSU), Pascal Kober (FDP), die ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Katrin Göring-Eckhardt (Grüne). Sie wollen damit Menschen mit Behinderung vor gesellschaftlicher Diskriminierung schützen. Die Le-

benshilfe begrüßt in einer Presseerklärung diesen Gesetzentwurf.

Die Sitzplätze reichen kaum. So groß ist die Zahl der Besucher, die zum **Parlamentarischen Abend** der Bundesvereinigung Lebenshilfe kommen. Mehr als 200 Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Vertreter von Ministerien und Verbänden sowie Repräsentanten der Lebenshilfe aus ganz Deutschland nutzen die Gelegenheit, sich über die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu informieren und zu diskutieren. Unter den Gästen: Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, die ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, behindertenpolitische Sprecher der Fraktionen, der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe und der Patientenbeauftragte Wolfgang Zöllner. Mehr dazu auf den Seiten 20 (Recht) und 25 (Öffentlichkeitsarbeit).

► März

Seit sechs Jahren macht der **Welt-Down-Syndrom-Tag** am 21. März auf die Lebenssituation und die Anliegen von Menschen mit Down-Syndrom aufmerksam. Mit einer pfiffigen Aktion beteiligt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Bei der Motivkampagne können alle Interessierten mit wenig Aufwand und großer Wirkung mitmachen. Drei „coole Sprüche“ rund um das Thema Respekt vor Menschen mit Behinderung, unterlegt mit eindrucksvollen Fotomotiven, gibt es auf der Internetseite der Lebenshilfe zum kostenlosen Download. So können Vereine, Initiativen und Einzelpersonen für eigene Aktivitäten verwenden – für Poster, Postkarten, Webseiten oder Newsletter.

► April

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Inklusiven Bildung folgen nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für eine **„Schule für Alle“**. Die Lebenshilfe kritisiert das Papier. Die zukünftige Rolle der Sonderschulen sei nur vage beschrieben. Und das Wunsch- und

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick



Wahlrecht der Eltern – eine Grundforderung der Lebenshilfe – findet nicht genug Berücksichtigung. Auch das Institut für Menschenrechte meldet sich wegen der Empfehlung kritisch zu Wort.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe indes startet gemeinsam mit der Lebenshilfe Gießen das Projekt Sophie-Scholl-inklusiv. Bereits 1998 hatte die Lebenshilfe Gießen ihre inklusive **Sophie-Scholl-Schule** gegründet. Das Konzept soll nun bundesweit verbreitet werden.

► Mai

Viele Lebenshilfen beteiligen sich am 5. Mai am **Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**. Tausende machen mit bei Kundgebungen vor Rathäusern in vielen Städten – auch vor dem Brandenburger Tor in Berlin.

► Juni

Das Bundeskabinett beschließt den **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**. Auch hier wird erkennbar, wie zäh die Umsetzung dieser völkerrechtlichen Vereinbarung ins Rollen kommt. Konkrete Vorhaben für die nächsten zehn Jahre soll der Aktionsplan beinhalten. Jedoch sind viele der Maßnahmen, die in dem Papier stehen, längst in Arbeit oder sogar abgeschlossen. Viele Aussagen, wie etwa zur Einbeziehung von Jugendlichen in Berufsorientierung oder Konzepte zu Rehabilitation und Teilhabe sind aber nur sehr unkonkret formuliert. Die Lebenshilfe fordert: „Unterstützung ist kein Almosen, es muss einen Rechtsanspruch geben.“

Ein kleiner Schritt, der den Betroffenen das Leben viel einfacher machen kann: ein **Schwerbehindertenausweis** im Scheckkartenformat. Seit Jahren hatte die Lebenshilfe das gefordert, allen voran der Bundesvorsitzende Robert Antretter und der Rat behinderter Menschen. Nun hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Entwurf für einen kleineren Ausweis vorgelegt, der den unhandlichen postkartengroßen Papierausweis ersetzen soll.



► Juli

Lange wurde im Deutschen Bundestag nicht mehr so emotional, ernst und ausführlich diskutiert. Die Abgeordneten haben über die **Präimplantationsdiagnostik (PID)** zu entscheiden. Drei Gesetzentwürfe stehen zur Abstimmung, die die PID entweder ganz verbieten, nur in Ausnahmefällen zulassen oder sogar weitgehend zulassen. Eine knappe Mehrheit entscheidet schließlich, dass bei zu erwartender schwerer Behinderung PID erlaubt sein soll. Die Lebenshilfe bleibt bei ihrer Kritik. Sie fordert nun eine Klarstellung, was unter dem Begriff der schwerwiegenden Behinderung zu verstehen ist, damit die PID nicht unangemessen ausgeweitet werden kann. Zudem sei eine wissenschaftliche Begleitforschung nötig, mit der die Methode und ihre Folgen langfristig beobachtet werden.

Anlässlich des Staatenberichtes der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), der



Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe, bei Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

am 3. August verabschiedet werden soll, empfängt **Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** eine Delegation der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Zwar gewährt die UN-Konvention Menschen mit geistiger Behinderung umfassende Rechts- und Handlungsfähigkeit – wie allen anderen Bürgern auch. Doch aus Sicht der Lebenshilfe wird diese in Deutschland noch nicht umfassend umgesetzt. Die Lebenshilfe-Delegation übergibt der Ministerin eine vom Rat behinderter Menschen entwickelte Vereinbarung für gute Betreuung. Sie entspricht der Maxime „so viel Assistenz wie möglich und so wenig Betreuung wie nötig“. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger teilt die Auffassung der Lebenshilfe, dass gute Betreuung keine Bevormundung sein darf.

► August

Klaus Lachwitz streitet seit mehr als 30 Jahren für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung. Der Chef-Jurist und Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe hat sich nun in den Ruhestand verabschiedet. Viele sozialpolitische Vorhaben hat er

für die Lebenshilfe begleitet und die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien eingebracht. Als ehrenamtlicher **Präsident von Inclusion International** wird er sich weiter für Menschen mit Behinderung stark machen. Mit Klaus Lachwitz steht erstmals ein Deutscher an der Spitze der Organisation, die ihren Sitz in London hat. Inclusion International vertritt mehr als 200 Mitgliedsverbände in 115 Ländern.

Die Lebenshilfe kritisiert die öffentliche Förderung eines Projektes zur **„pränatalen Diagnostik genetischer Erkrankungen“**. 230.000 Euro hat das Bundesforschungsministerium der Firma GATC Biotech AG für die Entwicklung eines Schwangerschaftsfrühtests überwiesen. Mit diesem Verfahren kann mittels einer einfachen Blutentnahme bei der werdenden Mutter geklärt werden, ob das ungeborene Kind ein Down-Syndrom hat. „Das erhöht den Druck auf Schwangere, sich testen zu lassen und die Schwangerschaft abbrechen, falls das Kind ein Down-Syndrom haben sollte“, so der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Robert Antretter.

► September

Menschen mit Behinderung können in verschiedenen Lebenslagen Opfer sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt werden. Zur leicht verständlichen Sexualaufklärung liefert die Lebenshilfe schon lange Informationen auf ihrer Webseite und bietet Schulungen für Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten an. Um diese Angebote zu ergänzen, verabschiedet der Bundesvorstand nun **neue Empfehlungen gegen sexuellen Missbrauch** für die Praxis. Ziel ist es, Missbrauch und Gewalt vorzubeugen und Verdachtsfällen und tatsächlichen Vorkommnissen verantwortlich nachzugehen.

► Oktober

Die **Lebenshilfe-Kataloge** „Geschenkideen 2011“ mit zahlreichen Produkten aus Werkstätten für behinderte Menschen und „Weihnachtskarten exklusiv für Firmen“ erscheinen. Außerdem der beliebte

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2012 mit vielen farbenfrohen Motiven, gemalt von Künstlerinnen und Künstlern mit geistiger Behinderung.

► November

„In welcher Gesellschaft leben wir?“ – mit diesem Vortrag eröffnet **Bundestagspräsident Norbert Lammert** den **Fachkongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe** im Maritim Hotel Berlin. Mehr als 1.100 Teilnehmer diskutieren zwei Tage lang Wege zur uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Vorträge, Foren und eine kongressbegleitende Messe, auf der sich innovative Praxisprojekte darstellen, bieten viele Möglichkeiten zum Austausch. Und es wird angeregt debattiert, über die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, die gemeinsame Schulausbildung von Kindern mit und ohne Behinderung oder ein barrierefreies Stadtteilmanagement.

Ulrich Bauch, Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, wird in Marburg feierlich **verabschiedet**. Er hat besonders die Sanierung und Reorganisation der Bundesvereinigung und den Teilumzug nach Berlin vorangetrieben sowie maßgeblichen Anteil an Vorbereitung und erfolgreicher Durchführung des Weltkongresses von Inclusion International mit mehr als 3.000 Teilnehmern in Berlin.



Die weihnachtliche Feierstunde der Lebenshilfe im Foyer des Reichstags wird von Politikern gern besucht.

Im Anschluss an den Kongress wird das **neue Grundsatzprogramm** auf einer **außerplanmäßigen Mitgliederversammlung** abschließend beraten. Nach engagiert geführter Diskussion wird es mit einer überwältigenden Zustimmung von 94,59 Prozent verabschiedet. Es ersetzt das mehr als 20 Jahre alte Grundsatzprogramm vom 10. November 1990. Mehr dazu auf Seite 10.



► Dezember

Mehr als 200 Bands bewerben sich beim Musikwettbewerb, der von Guido Horn und der Bundesvereinigung Lebenshilfe initiiert wurde. Die Sieger von „**Guido sucht die Super-Band**“ geben in Berlin gemeinsam mit dem Musiker ein Konzert in der Kulturbrauerei.

Eine schöne Tradition der Bundesvereinigung Lebenshilfe wird fortgeführt: In der Adventszeit steht im Ostfoyer des Reichstagsgebäudes ein **Weihnachtsbaum** – dekoriert mit handgefertigtem Schmuck aus einer Lebenshilfe-Werkstatt. Zur feierlichen Übergabe des Baumes an die Bundestagsabgeordneten kommen auch Mitarbeiter aus der Lebenshilfe-Werkstatt in Seelze. Sie haben den Baumschmuck selbst hergestellt. Musikalisch begleitet wird die Feierstunde von der Veeh-Harfengruppe der Lebenshilfe-Werkstatt Donau-Iller in Senden. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse nimmt den Baum entgegen. Zuvor bittet Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe, die Abgeordneten um eine **sensible Umsetzung des Gesetzes zur PID**.

Wofür steht die Lebenshilfe?



Gemeinsam stark: Die Lebenshilfe setzt sich für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien ein.

► Selbsthilfe und Interessenvertretung

Die Lebenshilfe setzt sich für das Wohl von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien ein. Ihr Ziel ist es, dass behinderte Menschen von der Kindheit bis ins Alter so normal und selbstbestimmt wie möglich leben können und dass sie die Hilfen und Unterstützungen erhalten, die dafür nötig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1958 ist die Lebenshilfe eine Selbsthilfevereinigung und Solidargemeinschaft. Mit 135.000 Mitgliedern ist sie die größte Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. Mitglieder sind Eltern, andere Angehörige, zunehmend geistig behinderte Menschen selbst sowie Fachleute, Freunde und Förderer.

Die Lebenshilfe wendet sich gegen Ausgrenzung und fordert Respekt und Anerkennung für Menschen mit geistiger Behinderung. Denn eine Behinderung ist Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens und setzt den Wert des Lebens in keiner Weise herab.

Geistige Behinderung ist keine Krankheit. Sie bedeutet eine Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen. Nicht betroffen da-

von sind andere Wesenszüge, wie die Fähigkeit etwas leisten zu können, kreativ zu sein, Freude zu empfinden oder Freunde zu gewinnen.

Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie vertritt ihre Interessen in Politik und Gesellschaft und engagiert sich auch international. Die Bundesvereinigung ist Dachorganisation von 16 Landesverbänden und 523 Orts- und Kreisvereinigungen mit mehr als 3.200 Einrichtungen und Diensten. Als Fachverband treibt sie die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe voran und als Interessenvertretung tritt sie in Politik und Gesellschaft für die Rechte und den Schutz von Menschen mit geistiger und insbesondere schwerer Behinderung voran.

► Aufgaben

Die Lebenshilfe setzt sich für die humanen Werte unseres Zusammenlebens ein. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Bundesvereinigung erfüllen dafür Aufgaben im sozialpädagogischen, ethischen und juristischen Bereich – auf nationaler und internationaler Ebene.

Diese Aufgaben ergeben sich aus der Satzung, werden von der Mitgliederversammlung und vom Bundesvorstand vorgegeben. Dazu zählen die Weiterentwicklung von Konzepten und Anregungen für ihre Umsetzung in Einrichtungen und Diensten. Sie beziehen sich auf die verschiedenen Lebensphasen und -bereiche geistig behinderter Menschen, wie Wohnen und Arbeiten, Freizeit, Frühförderung und Bildung. Mit der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern, etwa in Projektgruppen und Ausschüssen, entstehen häufig wegweisende Konzepte für die Behindertenhilfe und die Arbeit vor Ort.

In ihrer politischen Lobbyarbeit vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Interessen geistig behinderter Menschen gegenüber der Politik, den Behörden und gegenüber der Rechtsprechung.

Sympathiewerbung und Aufklärung in den Medien, Kampagnen zum Abbau von Vorurteilen und

öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gehören ebenso zur Arbeit der Lebenshilfe und sollen das Bild von Menschen mit geistiger Behinderung positiv prägen. Durch kontinuierliche Pressearbeit und gute Kontakte zu Journalisten werden die Anliegen der Lebenshilfe und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien in den Medien verbreitet.

Die Lebenshilfen vor Ort, Familien mit behinderten Kindern und behinderte Menschen profitieren vom umfassenden Informationsmaterial, das die Bundesvereinigung regelmäßig erstellt und aktualisiert. Denn Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen müssen immer wieder um ihre Rechte, um Hilfsmittel und Unterstützung kämpfen. Dafür ist es wichtig, gut informiert zu sein.

Zum Informations-Service zählen: Ratgeber, Empfehlungen und Arbeitshilfen, die Lebenshilfe-Zeitung mit dem Magazin in leichter Sprache, die Fachzeitschrift Teilhabe, der Rechtsdienst, der Internetauftritt www.lebenshilfe.de und der elektronische Newsletter.

„inForm“, das Fort- und Weiterbildungsinstitut der Bundesvereinigung, bietet jährlich mehr als 100 überregionale Tagungen, Seminare, Lehrgänge und Workshops für Eltern, Fachleute und behinderte Menschen an. So finden aktuelle Erkenntnisse und Konzepte den Weg in die Praxis.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe berät und unterstützt die örtlichen Vereinigungen bei der Beantragung von Fördermitteln der Aktion Mensch. Die Rahmenvereinbarungen, die die Bundesvereinigung mit Unternehmen getroffen hat, sichern den Orts- und Kreisvereinigungen, Einrichtungen und Diensten zudem attraktive Einkaufskonditionen.

► Finanzierung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe finanziert sich hauptsächlich durch Spenden und erhält öffentliche und private Mittel (z. B. von der Aktion Mensch). Nur durch Spenden und andere Zuwen-

dungen kann die Bundesvereinigung ihre Arbeit leisten. Die privaten Spender tragen wesentlich zum Erfolg der vielfältigen Arbeit der Lebenshilfe bei. Unterstützung kommt auch von Unternehmen, Ministerien und Krankenkassen. Bußgelder und Erbschaften zugunsten der Lebenshilfe sowie Restgeldaktionen an Flughäfen sind weitere Bausteine der Mittelbeschaffung.

Die „Lebenshilfe aktuell“ richtet sich als regelmäßige Publikation an unsere Freunde und Förderer. Gemeinsam mit der „Großen Spendenaktion“ am Jahresende sichert sie ebenfalls die Lebenshilfe-Arbeit – und sie verändert das Bild von geistig behinderten Menschen und deren Stellung in der Gesellschaft positiv.

► DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist seit 1996 Trägerin des DZI-Spendensiegels.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.

Außerdem wurde die Lebenshilfe im Rahmen des Transparenzpreises der „PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ für eine qualitativ hochwertige Berichterstattung ausgezeichnet. Der Preis wird alle zwei Jahre an die deutschen Spendenorganisationen verliehen, die ihre Spender auf vorbildliche Art über ihre Ziele, ihre Projekte, ihre Struktur und die Verwendung ihrer Mittel informieren.



Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen



Publikationsreihe zur Vielfaltigkeit von Lebensentwürfen in verständlicher Sprache.

Mit der Broschüre „Wohnen heute“ hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe 2010 eine Reihe gestartet, die für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und vor allem für alle Bürger wichtige Informationen zu zentralen Lebensbereichen behinderter Menschen in ansprechender Form und verständlicher Sprache bereitstellt. Es werden Menschen mit Behinderungen porträtiert, die ihren eigenen Lebensstil entwickelt haben – so, wie sie selbst es möchten. In dieser Reihe wurden nun zwei weitere Broschüren veröffentlicht: „Arbeiten heute“ und „Leben in der Gemeinde heute“.

► Arbeiten heute – Das kann ich auch

Was mache ich nach der Schule? Kann ich mich nach 20 Jahren beruflich noch einmal verändern? Meine Freunde arbeiten an sehr interessanten Arbeitsplätzen oder in einer ganz normalen Firma. Das finde ich toll. Kann ich das auch?

Fragen der beruflichen (Neu-) Orientierung stellen sich für alle Menschen – unabhängig von Alter, Unterstützungsbedarf oderzeitigem Arbeitsort. In

der Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe stellen 19 Menschen mit Behinderung ihren neuen Arbeitsplatz vor. Sie zeigen auf, was sich für sie verändert hat, was sie lernen mussten und wie sie auf ihrem Weg begleitet wurden. Die Beispiele bringen zum Ausdruck, dass auch auf den ersten Blick sehr anspruchsvolle und unkonventionelle Arbeitswünsche realisiert werden können, wenn sie mutig angegangen werden und alle Beteiligten zusammenwirken. Ausgangspunkt ist dabei oftmals die Persönliche Zukunftsplanung (PZP), die in der Broschüre als einfaches, aber sehr hilfreiches Instrument zur Lebensplanung vorgestellt wird.

► Leben in der Gemeinde heute

In der Broschüre „Leben in der Gemeinde heute“ wird ein Schwerpunkt auf das soziale Umfeld gelegt. Es werden Menschen mit geistiger Behinderung porträtiert, die ihren eigenen Lebensstil entwickelt haben. Menschen mit Beeinträchtigungen leben in der Gemeinde – dort, wo alle anderen auch sind und ihren Platz im Leben finden.

► Was bedeutet Inklusion?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen (inclusio – Einschluss) und bedeutet Einbeziehung und unbedingte Zugehörigkeit. Inklusion heißt, von Anfang an dabei sein. Kein Mensch soll erst in Sondereinrichtungen platziert werden, um ihn später in die Gesellschaft reintegrieren zu müssen. So sollen Kinder mit und ohne Behinderung den gleichen Kindergarten, die gleiche Schule besuchen und dort die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Es geht um Teilhabe und Barrierefreiheit. Damit sind nicht allein der Abbau baulicher Hürden und Signal-Töne an Ampeln gemeint. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist beispielsweise eine leichte Sprache auf Formularen oder Schildern ganz wichtig, um sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden.

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

Joachim Busch z. B. lebt in Lübeck. Er ist unter anderem Mitglied im Rat behinderter Menschen in der Lebenshilfe. Er stellt verschiedene Menschen und ihren Alltag in der Broschüre vor. Er hat zudem eine Präsentation zum Thema „Leben in der Gemeinde heute“ vorbereitet, die er gerne im Rahmen von Vorträgen vor Ort vorstellt. Die Bilder der Broschüre können auch über www.lebenshilfe.de heruntergeladen werden, mit den beschriebenen Beispielen lässt sich eine eigene Präsentation gestalten. Eine Fortsetzung der Publikationsreihe durch „Schule heute“ ist in Planung.

► **Werkstatträte tauschen sich aus**

Mehr als 100 Werkstatträte aus dem gesamten Bundesgebiet trafen sich im Oktober 2011 in Marburg. Drei Tage lang tauschten sie sich über ihre Erfahrungen aus, wie Mitwirkung und Mitbestimmung in den Werkstätten funktionieren kann. Sie sammelten Reformvorschläge für die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung und erarbeiteten Ideen für ein gutes Zusammenwirken von Werkstattrat, Vertrauensperson und Werkstattleitung. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Werkstatträte organisierte und moderierte der Beirat Arbeit und Wohnen der Bundesvereinigung Lebenshilfe die Veranstaltung. Getreu dem Motto „Nichts über uns, ohne uns!“ waren die meisten Redner und Moderatoren selbst Werkstatträte. Auch Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, ließ es sich nicht nehmen, die Werkstatträte zu begrüßen. Er appellierte an die Gruppe, sich eine eigene Meinung zu bilden, standhaft zu bleiben und bei Anstrengungen oder Schwierigkeiten nicht aufzugeben.

► **Positionspapiere und Stellungnahmen**

Zugang zu Beruflicher Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit schwerer und/oder mehrfacher Behinderung

Dem Großteil der Menschen mit schwerer und/oder mehrfacher Behinderung wird der Zugang zu beruflicher Orientierung, beruflicher Bildung und

Teilhabe am Arbeitsleben verwehrt. In der Praxis ist ein automatischer Übergang von der Förderschule in eine Tagesförderstätte die Regel. Lediglich ein Drittel absolviert das Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), noch deutlich weniger absolvieren den Berufsbildungsbereich.

Eine Unterscheidung zwischen „beruflich bildbaren“ bzw. „werkstattfähigen“ und „beruflich nicht bildbaren“ bzw. „nicht-werkstattfähigen“ Menschen konterkariert die Paradigmen der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Lebenshilfe koordinierte gemeinsam mit dem Diakonischen Werk die Erarbeitung eines Positionspapiers zur Verbesserung des Zugangs zu beruflicher Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit schwerer und/oder mehrfacher Behinderung. Das Positionspapier wurde von mehr als 30 Verbänden und Vertretern der Wissenschaft unterzeichnet.

Grundsätze für die Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben

Im Rahmen der geplanten Eingliederungshilfereform haben sich die Fachverbände der Behindertenhilfe sowie Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dafür ausgesprochen, die Leistungserbringung im Bereich der Eingliederungshilfe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben stärker am individuellen Bedarf der Person auszurichten und mehr Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen. In diesem Zusammenhang forderten die Verbände die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) u. a. dazu auf, die Qualität der beruflichen Rehabilitation zu sichern. Leistungen sollen grundsätzlich als Sachleistung und als Persönliches Budget gewährt werden und es soll ein Rechtsanspruch auf Beratung durch Selbsthilfeorganisationen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in das Gesetz aufgenommen werden.

► **„In der Gesellschaft“ – Fachkongress beleuchtet Zukunftsaufgaben der Behindertenhilfe**

In welcher Gesellschaft leben wir – heute und in Zukunft? Dieser Frage gingen im November 2011

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen



Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, spricht zu den Teilnehmern des Fachkongresses der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

mehr als 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einem zweitägigen Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe nach. Zur Eröffnung konnte Bundesvorsitzender Robert Antretter den Präsidenten des Deutschen Bundestags, Prof. Dr. Norbert Lammert, begrüßen.

Vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion sei das zentrale Anliegen des Kongresses, so Robert Antretter, wichtige Zukunftsaufgaben identifizieren zu helfen. Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert sprach über den Stellenwert des Sozialen sowie über die „gesellschaftlichen Ansprüche auf der einen Seite und die gesellschaftlichen Realitäten auf der anderen“. Ohne breites bürgerschaftliches Engagement wie das der Lebenshilfe könne der Staat seine Aufgaben nicht erfüllen.

Prof. Christoph Butterwegge von der Universität zu Köln betonte, dass der Sozialstaat nicht in Frage gestellt und abgebaut werden dürfe: „Der Sozial-

staat ist kein Klotz am Bein der Wirtschaft, sondern ihre Voraussetzung.“

„Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern“ – so lautete der Tenor des Vortrags von Prof. Wolfgang Hinte von der Universität Duisburg-Essen. Im Lichte von Inklusion gelte es, die Kompetenzen der Behindertenhilfe in allen gesellschaftlichen Feldern zu verankern.

Die Dokumentation der Fachtagung finden Sie unter: www.lebenshilfe-fachkongress.de

► Zusammenleben gestalten – das neue Grundsatzprogramm

Im November 2011 wurde eine außerplanmäßige Mitgliederversammlung für die Beratung und Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms einberufen. Es spiegelt die Vielfalt der Lebenshilfe als Selbsthilfeverband für Eltern und Menschen mit geistiger Behinderung, als starke Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft, als Fachverband und nicht zuletzt als Träger von Einrichtungen und Diensten wider. In dem Ziel, das Leben für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zu erleichtern, knüpft es an die Gründungsidee an und gibt eine Perspektive für die Zukunft.

Im Verlauf von drei Jahren wurde dazu engagiert diskutiert: Wie werden die zukünftige Rolle und der Beitrag der Organisation Lebenshilfe in der Gesellschaft von morgen aussehen?

Die Perspektiven der Mitgestaltung eines teilhabeorientierten Sozialraums vor Ort spiegeln sich jetzt in vielen, intensiv beratenen Abschnitten dieses zukunftsfähigen Programms. Hervorzuheben ist, dass es in leicht verständlicher Sprache geschrieben ist, um die Zugänglichkeit zu erhöhen. Nach einem emotional wie fachlich ausgetragenen Ringen um die Beschreibung der Lebenshilfe von morgen stimmte die überwältigende Mehrheit von fast 95 Prozent der Mitglieder für das neue Programm. Jetzt gilt es, diese Grundausrichtung im Alltag wirksam werden zu lassen.

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

► Teilhabeforschung

Mit einer Fachtagung im Oktober 2011 in Berlin haben die fünf großen Fachverbände der Behindertenhilfe eine Einladung an Forschung und Lehre ausgesprochen, um gemeinsam das Thema „Teilhabeforschung“ aufzugreifen. Rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Einladung der Lebenshilfe gefolgt, davon etwa 70 Personen aus der Wissenschaft.

Ziel der Initiative ist, mit dem Begriff der „Teilhabeforschung“ eine sich entwickelnde wissenschaftliche Praxis zu etablieren, welche die Bedingungen und Chancen von Menschen mit Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben stärker in den Blick nimmt.

Es ist Wunsch und Anspruch, dass Selbstbestimmung und Teilhabe sowohl im Denken als auch in der Sprache konkret werden. Forschungsansätze, in denen Menschen als defizitäre Wesen angese-

hen werden, sollten der Vergangenheit angehören. Die Dokumentation der Fachtagung findet sich unter www.lebenshilfe.de

► Leistungen aus einer Hand

Die Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – im Jahre 2001 war mit großen Hoffnungen verbunden:

- Nachteile des gegliederten Systems sollten überwunden,
- eine bessere Kooperation zwischen Leistungsträgern und
- reibungslose Koordination der Leistungen sichergestellt,
- Verwaltungsverfahren vereinfacht bzw. beschleunigt sowie
- das Wunsch- und Wahlrecht der leistungsberechtigten Personen gestärkt werden.



Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen



Nach zehn Jahren Erfahrung mit dem SGB IX ist festzustellen, dass das neue Sozialgesetzbuch zwar für die Entwicklung des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe in Deutschland ein bedeutsamer Meilenstein war, es aber in der Praxis bislang bei Weitem nicht die erhofften Wirkungen entfaltet hat.

Insofern bewahrheitet sich die Einschätzung der Lebenshilfe bei Einführung des SGB IX, dass beobachtet werden muss, wie das Gesetz umgesetzt wird.

„Viele Fragen sind offen und müssen durch die Praxis beantwortet werden. Dies gilt zum Beispiel für die Einrichtung von Service- und Beratungsstellen der Rehabilitationsträger in jedem Landkreis, für die Ausgestaltung der Frühförderung durch Komplexleistungen, für die Gewährung Persönlicher Budgets, mit denen behinderte Menschen ambulante Dienstleistungen ‚einkaufen‘ können usw.“ (Zitat aus der Lebenshilfe-Zeitung, Juni 2001).

Zehn Jahre später ist festzustellen, dass viele der angesprochenen Fragen bis heute unbeantwortet geblieben sind.

► Komplexleistung Frühförderung endlich umsetzen

Ein Beispiel für ein weitgehend uneingelöstes Versprechen ist die Komplexleistung Frühförderung. Mit dem SGB IX wurde eine neue gesetzliche Regelung der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder als Komplexleistung in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Schaffung von interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) vorgesehen. Ziel der leistungsträgerübergreifenden Komplexleistung war es, die IFF in die Lage zu versetzen, auf der Grundlage eines Förder- und Behandlungsplans sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen anzubieten und so zu koordinieren, dass jedes Kind ganzheitlich gefördert werden kann.

Zugleich sollte den Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, sämtliche für ihr behindertes Kind erforderlichen Leistungen „aus einer Hand“ zu erhalten. Eine bundesweite Umfrage bei allen Frühförderstellen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Sommer 2010 hat gezeigt, dass

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

noch nicht einmal die Hälfte aller Frühförderstellen eine Komplexleistung anbietet. Von einer flächendeckenden Umsetzung des SGB IX kann also keine Rede sein. Das bedeutet für die Eltern, dass sie häufig wie eh und je für ihre Kinder die heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen auf unterschiedlichen Wegen beantragen müssen.

Für erhebliche Unsicherheiten sorgt das Fehlen einer gesetzlichen Definition des Begriffs der Komplexleistung. Krankenkassen und Sozialhilfeträger haben weiter nur ihre eigene Zuständigkeit im Blick und sehen sich zu einer gemeinsamen Leistungsgewährung nicht imstande. Stattdessen sollen die Frühförderstellen die Leistungen mit hohem Verwaltungsaufwand „künstlich“ zusammenfügen.

Niedrigschwellige Beratungsangebote und mobile, aufsuchende Hilfen sind in einigen Regionen gefährdet oder werden nicht mehr im gebotenen Umfang erbracht. Diese Formen sind unverzichtbare Unterstützungsangebote für Familien in einer Phase, in der Kinder besonders schutzwürdig und Eltern auf Rat und praktische Hilfen angewiesen sind.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte deshalb im Sommer 2011 zum 10-jährigen Bestehen des SGB IX die Träger der Frühförderstellen aufgerufen, „Geburtstagsfeiern“ durchzuführen, um über die Situation vor Ort zu informieren und eine bessere Umsetzung des SGB IX einzufordern.

Weiter wurde in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden versucht, das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von einer Änderung des SGB IX zu überzeugen.

Das konnte bisher nicht erreicht werden. Das BMAS hat im Jahr 2011 noch eine weitere Umfrage in fünf Modellregionen in Auftrag gegeben.

Mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen hat die Bundesvereinigung ein Positionspapier zur Abgrenzung der Leistungen der Frühförderung von den Angeboten der Frühen Hilfen erarbeitet.

Im neu zusammengesetzten Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe als einziger Verband von Eltern behinderter Kinder deren Interessen.

► Der Ausbau der inklusiven Bildung muss verstärkt werden

Der Anspruch auf inklusive Bildung beinhaltet auch einen Auftrag für die Lebenshilfe als Eltern-, Fach- und Trägerverband auf allen Vereinsebenen. Eltern wollen Rat und Unterstützung bei der Auswahl der richtigen Schule für ihr Kind. Die Lebenshilfe bringt Impulse als Fachverband in die



Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

Schulkonzepte, in die Ausbildung der Lehrer und in die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Und die Lebenshilfe ist nicht zuletzt Träger von Förderzentren und auch heute schon von inklusiven Einrichtungen wie der Sophie-Scholl-Schule in Gießen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat bereits im Jahr 2009 ihr Positionspapier unter dem Titel „Gemeinsames Leben braucht gemeinsames Lernen in der Schule – Schulische Bildung im Zeitalter der Inklusion“ veröffentlicht. Darin wurden die Entwicklungen von der Exklusion zur Inklusion beschrieben und auf Risiken und Fehlentwicklungen hingewiesen.

In Umsetzung dieses Positionspapiers hat die Bundesvereinigung Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Im Ausschuss Offene Hilfen ist ein Praxis-Handbuch „Schulische Assistenz“ erarbeitet worden, das im November 2011 erschienen ist.

Anfang 2011 wurde ein neuer Internetauftritt der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit der Seite www.lebenshilfe-inklusive.de unter dem Motto „Schule – wird gemacht“ eingerichtet. Dort befinden sich aktuelle Informationen über Entwicklungen in den Bundesländern, beispielhafte Schulen in Deutschland, Vorträge und weiterführende Materialien sowie Veranstaltungstermine.

Mit der Lebenshilfe-Kreisvereinigung Gießen hat die Bundesvereinigung einen Vertrag abgeschlossen, um die guten Erfahrungen mit der Sophie-Scholl-Schule bundesweit allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Dieses geschieht durch Veröffentlichungen, durch Informationsveranstaltungen und die Präsentation auf Tagungen.

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2011 neue Empfehlungen unter dem Titel „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Schule“ herausgegeben. In den über zweijährigen Erarbeitungsprozess hat sich die Bundesvereinigung immer wieder durch konstruktive und auch kritische Beiträge eingebracht. Die weitere Ausgestaltung eines inklusiven Bildungssystems liegt schwerpunktmäßig in den Händen

der Bundesländer. Die Bundesvereinigung unterstützt die Landesverbände der Lebenshilfe bei ihren Aktivitäten. Auch erreichen die Bundesvereinigung immer wieder Anfragen einzelner Eltern, die Informationen für die Schulwahl ihrer Kinder erhalten wollen. Hier gilt es einerseits als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen, andererseits auf Unterstützungsmöglichkeiten der Orts- und Kreisvereinigungen und Landesverbände der Lebenshilfe zu verweisen und konkrete Wege der Hilfe aufzuzeigen.

► 50 Jahre Fachzeitschrift der Lebenshilfe

Im Jahr 2011 erschien die Fachzeitschrift der Lebenshilfe in ihrem 50. Jahrgang. Seit Bestehen der Bundesvereinigung hat die Lebenshilfe großen Wert auf ihre Publikationstätigkeit gelegt. Im Jahr 1962 erschien erstmals die Vierteljahresschrift „Lebenshilfe“ (s. Abbildungen). 1980 wurde diese von der Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ abgelöst.

Als Nachfolgerin der Zeitschrift „Geistige Behinderung“ wurde die „Teilhabe“ in Form und Inhalt weiterentwickelt. Sie erscheint seit 2009 mit einer Auflage von 6.500 Exemplaren und hat sich zu einer der führenden Fachzeitschriften zum Thema Behinderung im deutschsprachigen Raum entwickelt.

In den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie Infothek bietet sie:

- Beiträge insbesondere aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht
- Impulse für die und Beispiele aus der Praxis
- Strategien der Verbands- und Organisationsentwicklung
- Vorstellung neuer Fachliteratur, Veranstaltungshinweise und andere aktuelle Informationen

Thematische Schwerpunkte im Jahr 2011 waren: die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

in Forschungsprozesse (Partizipative Forschung), das Konzept Sozialraumorientierung im fachlichen und sozialpolitischen Diskurs, Beratung und Hilfeplanung sowie (berufliche) Bildung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

50 Jahre Fachzeitschrift verdeutlichen, dass die Lebenshilfe bereits seit vielen Jahrzehnten die wissenschaftliche Theoriebildung und Entwicklung innovativer fachlicher Konzepte – insbesondere über ihre Publikationstätigkeit – anregt und unterstützt.





120. Sitzung des Deutschen Bundestags, TOP 6, Thema: Präimplantationsdiagnostik. Hier im Bild die Abstimmung nach Ende der Debatte.

© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit für Menschen mit geistiger Behinderung zu gewährleisten – und dafür in der Gesellschaft zu kämpfen, das ist die wichtigste Aufgabe der Lebenshilfe. Der Einsatz der Lebenshilfe in der Rechts- und Sozialpolitik gilt dabei sowohl behinderten Menschen selbst als auch ihren Familien. Insbesondere gilt dies für Menschen, die sehr schwer behindert sind, einen hohen Hilfebedarf haben und besonders von Ausgrenzung bedroht sind.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat auch im Jahr 2011 aktiv an Gesetzgebungsverfahren, politischer Meinungsbildung und anderen rechts- und sozialpolitischen Maßnahmen mitgewirkt, die Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige betreffen.

Ein konkreter Erfolg konnte mit der seit 1. September 2011 bundesweit geltenden unentgeltlichen Beförderung freifahrtberechtigter schwerbehinder-

ter Menschen im Nahverkehr der Deutschen Bahn erreicht werden. Auch die 50-Kilometer-Beschränkung wurde zum Jahresende aufgehoben.

► **Wegweiser in die Zukunft:
Die UN-Behindertenrechtskonvention**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen ist seit dessen Ratifizierung am 26. März 2009 in Deutschland geltendes Recht. Damit ist die Bundesrepublik verpflichtet, die in diesem völkerrechtlichen Vertrag geregelten Rechte in die nationale Gesetzgebung zu übertragen und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) sichert elementare Grundrechte von Menschen mit Behinderung und setzt wichtige Impulse für die Verwirklichung von deren gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Lebenshilfe hat sich im Berichtszeitraum intensiv für die Umsetzung der in der BRK verankerten Ziele eingesetzt. Hervorzuheben ist unsere Mitwirkung

- ▶ in einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzten Arbeitsausschuss zur Vorbereitung des ersten deutschen Staatenberichtes an die Vereinten Nationen,
- ▶ in dem vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gebildeten Inklusionsbeirat und den dazugehörigen Fachausschüssen
- ▶ sowie die Zusammenarbeit mit der beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) nach Art. 33 BRK zur Überwachung der Durchführung der BRK eingerichteten Monitoringstelle.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im Mai 2011 eine kritische Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung veröffentlichten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK abgegeben. Sie hat sich zudem an den Vorbereitungen zur Gründung einer „BRK-Allianz“ der Verbände und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen beteiligt, die einen gemeinsamen Parallelbericht zu dem von der Bundesregierung im August 2011 an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung erstatteten Staatenbericht über die Umsetzung der BRK in Deutschland formulieren wird.

▶ Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) hat am 23./24. November 2011 keine neuen Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gefasst. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe begleitet diesen Reformprozess seit Jahren aufmerksam, stellt doch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) eine der wichtigsten Leistungen für die gleichberechtigte

gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung dar. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe kritisiert die wiederholte Verschiebung der dringend notwendigen Reform. Bis Ende 2011 lagen weder ein Arbeitsentwurf noch Eckpunkte vor.

Die Lebenshilfe hatte zusammen mit anderen Verbänden bereits im September 2010 eine Stellungnahme zu den Reformvorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe veröffentlicht. Sie hat darin erneut betont, dass durch die Reform der Eingliederungshilfe der Weg zu einem einheitlichen Leistungsrecht für alle Menschen mit Behinderung eröffnet werden muss. Dieses Leistungsrecht muss das Prinzip des Nachteilsausgleichs umsetzen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat in einer Stellungnahme zu Eingliederungshilfe und Pflege einen Fachbeirat für Teilhabe vorgeschlagen. Dieser soll sicherstellen, dass die Reform den Zielvorgaben der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird.

Die Lebenshilfe hat sich durch Mitwirkung an den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufenen Unter-Arbeitsgruppen und Workshops sowie an allen zu dem Vorhaben durchgeführten Anhörungen beteiligt, um die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung wirksam zu vertreten.

▶ Regelbedarfsstufe 3: Musterverfahren eingeleitet

Seit April 2011 ist die Änderung der Regelbedarfe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Kraft, die mit der sogenannten Hartz-IV-Neuregelung eingeführt wurde. Durch die Einordnung in die neu geschaffene Regelbedarfsstufe 3 erhalten zahlreiche Menschen mit Behinderung, die bei ihren Angehörigen im Haushalt leben, weniger Grundsicherungsleistungen als zuvor. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte bereits im April 2011 die zuständigen Politiker auf Bundes- und Landesebene aufgefordert, ihrer Verpflichtung zur unverzüglichen Überprüfung der

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

Regelbedarfsstufe 3, wie im Vermittlungsausschuss vereinbart, nachzukommen. Im Juni 2011 hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe diese Problematik erneut schriftlich beim zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgebracht. In ihrer Antwort teilt die Ministerin die Einschätzung der Bundesvereinigung nicht, dass die Regelbedarfsstufe 3 Menschen mit Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt. Auch sieht das BMAS keine Möglichkeit einer kurzfristig vorzunehmenden Überprüfung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt seit Juli 2011 die Klage eines betroffenen Menschen mit Behinderung gegen die Einordnung in die Regelbedarfsstufe 3 vor dem Sozialgericht Leipzig. Ziel des Musterverfahrens ist es, eine möglichst zeitnahe Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Regelbedarfsstufe 3 durch das Bundessozialgericht oder Bundesverfassungsgericht zu erreichen. Gleichzeitig sollen so weiteren Betroffenen zeit- und kostenintensive Klageverfahren erspart werden. Ein erstes Urteil wird noch für 2012 erwartet.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird sich weiter dafür einsetzen, eine Verbesserung für Grundsicherungsbezieher der Regelbedarfsstufe 3 zu erreichen.

► **Gesundheitliche Versorgung**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich dafür ein, eine vom Solidargedanken getragene gute medizinische Versorgung behinderter und chronisch kranker Menschen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) zu erhalten.

Die mit dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV = Gesetzliche Krankenversicherung) beschlossene Einführung von einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen gefährdet das solidarische Gesundheitswesen.

Als Erfolg der politischen Lobbyarbeit ist zu werten, dass auf Sozialhilfeleistungen angewiesene Menschen mit geistiger Behinderung von der Zahlung dieser Zusatzbeiträge in der Regel befreit sind.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2011 war das Thema „Der Patient mit geistiger Behinderung im Krankenhaus“. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Lebenshilfe und weiterer Fachverbände der Behindertenhilfe wurden Probleme analysiert und erste Lösungsvorschläge (Entwicklung einer Zielvereinbarung zur barrierefreien Krankenhausversorgung) unterbreitet. Die Lebenshilfe beteiligte sich an zahlreichen gesundheitspolitischen Initiativen zur Umsetzung der seit 2009 in Deutschland geltenden Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Gesundheitswesen. In einem 2010 gestarteten und 2011 beendeten Projekt zur gemeindenahen gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung wurden konkrete Verbesserungsvorschläge vor allem für die ambulante Gesundheitsversorgung erarbeitet und der Politik vorgestellt.

Auf Sozialhilfe angewiesene Menschen sind in unzumutbarer Weise von Leistungsausgrenzungen und Eigenbeteiligungen betroffen. Mit den Geldleistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII oder dem sogenannten Barbetrag (Taschengeld) der Heimbewohner können regelmäßig notwendige Gesundheitsleistungen nicht finanziert werden. Deshalb hat die Lebenshilfe sich wiederholt dafür ausgesprochen, die Auffangfunktion der Sozialhilfe zur Sicherstellung bedarfsdeckender Hilfen für Gesundheit wiederherzustellen. Dass Menschen mit Behinderungen wegen der Eigenbeteiligungen für ihre medizinische Versorgung ihr Existenzminimum nicht mehr sichern können, muss endlich aufhören.

Zum im November 2011 beschlossenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und im Oktober 2011 an der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages teilgenommen.

► **Reform der Sozialen Pflegeversicherung**

Die Bundesregierung hat im November 2011 Eckpunkte zur Reform der Sozialen Pflegeversicherung beschlossen, die in mehreren Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2012 umgesetzt werden sollen.

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

Viele Menschen mit Behinderung sind gleichzeitig pflegebedürftig. Wenn die Pflegebedürftigkeit neu definiert wird, ist zu klären, wie sich das Zusammenspiel von sozialer Pflegeversicherung und den Teilhaberechten zukünftig gestalten lässt, die im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Teilhabe und Rehabilitation) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe) geregelt sind. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und zugleich pflegebedürftig sind, müssen die verfügbaren Leistungen besser als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Die Lebenshilfe sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Teilhabeleistungen, die den individuellen Bedarf decken, durch sinnvolle Grundlagen im Sozialrecht zu sichern. Sie fordert in diesem Zusammenhang, dass die Eingliederungshilfe im Verhältnis zu den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung die umfassendere Hilfe bleiben muss.

Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Teilhabe und Pflege von Menschen mit Behinderung ist aus der Sicht der Lebenshilfe weiter unverzichtbar. Eine eigene Projektgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ begleitet dieses wichtige Thema.

► Komplexe Leistung Frühförderung endlich realisieren

Mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sollten die Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder verbessert werden.

Seit Jahren scheitert die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung am Streit um die Kostenteile bzw. Zuständigkeit der beteiligten Leistungsträger. Mehr dazu auf Seite 12.

► Kooperation mit Behindertenverbänden

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe arbeitet eng mit anderen Verbänden der Behindertenhilfe zusammen. Besonders wichtig ist die seit 1978 bestehende Kooperation mit den Verbänden der Behindertenhilfe: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Bundesverband körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit. Im nationalen, behinderungsübergreifenden Aktionsbündnis Deutscher Behindertenrat wirkt die Lebenshilfe seit dessen Gründung in seinem regelmäßig tagenden Arbeitsausschuss mit. Seit Jahrzehnten ist die Bundesvereinigung Lebenshilfe zudem Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen.

► Musterverträge für Wohn- und Betreuungsleistungen

Seit 2009 ist das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Kraft, das die Regelungen des Heimgesetzes abgelöst hat. Das WBVG enthält Vorgaben für die Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen zwischen Kunden und Anbietern von Wohn- und Betreuungsleistungen. Eine Arbeitsgruppe von Lebenshilfe-Juristen hat im Juli 2011 Musterverträge nach dem WBVG für stationäre Einrichtungen und Anbieter ambulanter Leistungen erarbeitet, die kostenlos über die Internetseite der Bundesvereinigung zur Verfügung stehen. Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe bietet diese Praxishilfe Anleitung im Umgang mit den noch unbekannteren Regelungen des WBVG. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird die Musterverträge fortlaufend weiterentwickeln und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.



Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

► Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren

Im Januar 2011 nahm die Bundesvereinigung Lebenshilfe Stellung zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG). Die Lebenshilfe betont darin die enormen Belastungen, die eine strafprozessuale Vernehmung für Menschen mit geistiger Behinderung, die Opfer einer Straftat geworden sind, bedeutet und fordert eine entsprechende Berücksichtigung im Gesetzentwurf.

► Parlamentarischer Abend

Der Parlamentarische Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe fand im Februar 2011 in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund statt und bot Abgeordneten des Deutschen Bundestages, hochrangigen Vertretern von Ministerien, Behörden, Verbänden und Lebenshilfe-Mitgliedern die Gelegenheit zu Gesprächen und fachlichem Austausch. Die Veranstaltung hat sich als herausragendes Ereignis etabliert. Dabei werden nicht nur den behindertenpolitischen Spre-

chern der Bundestagsfraktionen und den zuständigen Vertretern aus den Ministerien, sondern auch Politikern, die andere fachliche Schwerpunkte haben, die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien nähergebracht.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat auf 11 Info-Zetteln, die den Gästen überreicht wurden, ihre zentralen Forderungen an die politischen Akteure formuliert. Die Info-Zettel sind – auch in Leichter Sprache – unter www.lebenshilfe.de abrufbar.

► Fachzeitschrift Rechtsdienst der Lebenshilfe

Vierteljährlich erscheint die Fachzeitschrift „Rechtsdienst der Lebenshilfe“, in der über die aktuelle Entwicklung in der Sozialgesetzgebung, anstehende Gesetzesreformen sowie über die aktuelle Rechtsprechung berichtet wird. Die Publikation genießt bei Mitgliedern der Lebenshilfe und anderen Verbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Juristen und Juristinnen, Gerichten, Behörden und Ministerien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene hohe Anerkennung. Mit einer Auflage von rund 5.150 Exemplaren ist der Rechtsdienst ein wichtiges Medium der Information und Einflussnahme auf die Weiterentwicklung und Implementierung von Gesetzgebung und Rechtsprechung in allen Rechtsgebieten, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige betreffen.



Beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe: Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, Bundesgesundheitsministerin a. D. Ulla Schmidt. Mit auf dem Foto: Bundesvorsitzender Robert Antretter, die Bundesgeschäftsführung und Bundeskammervorsitzender Wolfgang Schäfer.

► Ethische Fragen

Das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Präimplantationsdiagnostik (PID) vom 6. Juli 2010 und seine Folgen bildete auch im Jahr 2011 einen Schwerpunkt für die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in ethischen Fragen.

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

Sie sprach sich in Gesetzgebungsverfahren wie schon in früheren Jahren dezidiert gegen die PID aus. Auf der Grundlage eines Positionspapiers äußerte sie sich zu den drei fraktionsübergreifenden Gesetzesentwürfen und unterstützte durch Pressemitteilungen und verschiedene andere Aktivitäten den Gesetzesentwurf, der ein Verbot der PID forderte.

Nach der Abstimmung im Bundestag, bei der sich der Gesetzesentwurf durchsetzte, der eine Zulassung der PID vorsieht, nahm die Bundesvereinigung Lebenshilfe Stellung zu den Anforderungen an die im Laufe des Jahres 2012 noch zu erlassende Rechtsverordnung zur Ausfüllung des Präimplantationsgesetzes. Damit wollten wir einen Beitrag dazu leisten, dass die offen formulierten gesetzlichen Regelungen des Präimplantationsgesetzes im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt werden und die Vornahme der PID auf schwerwiegende genetische Krankheiten beschränkt bleibt.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzte sich daneben kritisch mit der Entwicklung der Pränataldiagnostik auseinander. Im August 2011 wurde bekannt, dass das Bundesforschungsministerium die Entwicklung eines Schwangerschaftsfrühtests fördert. Mittels einer einfachen Blutentnahme bei der Mutter kann künftig geklärt werden, ob das ungeborene Kind ein Down-Syndrom hat.

In einer Pressemitteilung kritisierte die Lebenshilfe, dass die Einführung dieses Bluttests den Druck auf Schwangere erhöhe, sich testen zu lassen und die Schwangerschaft abubrechen, falls das Kind das Down-Syndrom haben sollte. Die öffentliche Förderung eines solchen Tests hält die Lebenshilfe für nicht akzeptabel.

Im Bereich der Gendiagnostik äußerten wir uns im März 2011 zu Richtlinien der Gendiagnostikkommission. Die Richtlinien, die zur Ausfüllung des Gendiagnostikgesetzes erlassen wurden, betrafen zum einen die Anforderungen an die Qualifikation zur genetischen Beratung sowie Inhalte der genetischen Beratung, zum anderen genetische Untersuchungen an nicht einwilligungsfähigen Menschen.

Die Lebenshilfe wiederholte in diesem Zusammenhang ihre Ablehnung fremdnütziger genetischer Untersuchungen an Menschen, die nicht einwilligen können.

Eine wichtige Plattform für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Ethik ist die Zusammenarbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit anderen Verbänden der Behindertenhilfe im gemeinsam getragenen „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft“ (IMEW). Sie stoßen Expertisen an, beschließen Stellungnahmen und vertreten verbandsübergreifend die Anliegen aller Menschen mit Behinderung. So appellierte das Ethikforum des IMEW im April 2011 in einer Stellungnahme an die Abgeordneten des Bundestags, die Präimplantationsdiagnostik gesetzlich zu verbieten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist zudem am Runden Tisch T4 vertreten. Das Bündnis setzt sich seit Jahren dafür ein, auf dem Gelände der „Tiergartenstraße 4“ in Berlin – dort war unter den Nazis die Zentrale der sogenannten Aktion T4, die den als „Euthanasie“ bekannten Massenmord an behinderten Menschen organisierte – endlich eine angemessene Stätte der Information, des Gedenkens und der Mahnung zu errichten.

In seiner Sitzung am 10. November 2011 beschloss der Deutsche Bundestag die Annahme eines fraktionsübergreifenden Antrags, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, am historischen Standort der Planung und Organisation der Aktion T4 weitergehend über „Euthanasie“-Morde, Zwangssterilisationen und andere damit zusammenhängende Verbrechen zu informieren. An der Umsetzung dieses Vorhabens wird sich auch der Runde Tisch beteiligen.

Auf Initiative unseres Bundesvorsitzenden erwägt Bundestagspräsident Norbert Lammert an einem der nächsten Gedenktage der Opfer des Nationalsozialismus, einen der wenigen noch lebenden Angehörigen eines im Rahmen der T4-Verbrechen ermordeten Menschen mit geistiger Behinderung als Redner in den Deutschen Bundestag einzuladen.

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement



Hilfe und Unterstützung in einem Dorf in Indien

Foto: Harald Kolmar

► Die Bundesvereinigung Lebenshilfe engagiert sich auch international für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Ein Schwerpunkt ist dabei wie auch in den vergangenen Jahren weiterhin die Hilfe für Länder in Zentral- und Osteuropa. Dabei geht es hauptsächlich darum, Selbsthilfestrukturen für Familien mit behinderten Angehörigen zu entwickeln und zu stärken. Solche Projekte unterstützen wir zum Beispiel in Weißrussland, in der Ukraine, in Russland, der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Die Lebenshilfe arbeitet mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen, damit die Maßnahmen nachhaltig wirken. Besonders wichtig ist uns dabei, für junge Erwachsene mit geistiger Behinderung Wohnalternativen zur Unterbringung in Großeinrichtungen zu entwickeln und ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Arbeitsplätze zu bieten.

In Weißrussland hat die Lebenshilfe gemeinsam mit der nationalen Elternvereinigung zwei Projekte durchgeführt. Es ging zum einen um die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zum begleiteten Wohnen und zum anderen um die Verbesserung der Lebens- und Förderbedingungen für Kinder und Jugendliche in einer staatlichen Großeinrichtung.

In der Region St. Petersburg, in Russland, wurde in Kooperation mit einer örtlichen Lebenshilfe, gemeinsam mit einer russischen Partnerorganisation, ein Projekt zur beruflichen Schulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Erwachsene mit geistiger Behinderung initiiert.

Die Mithilfe beim Auf- und Ausbau von zivilgesellschaftlichen (Selbsthilfe-)strukturen ist bei all diesen Projekten ein wichtiges Anliegen. So können nachhaltige Wirkungen von zeitlich begrenzten Projekten erreicht werden.

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement

Um die Organisationen vor Ort in den Partnerländern zu stärken, ist die Lebenshilfe auch darum bemüht, die Akteure über Ländergrenzen hinweg untereinander zu vernetzen.

► Die Bundesvereinigung unterstützt und berät zudem die örtlichen Lebenshilfen bei der Planung und Umsetzung von internationalen Projekten, vermittelt Kontakte und bearbeitet in Netzwerken gemeinsam mit örtlichen Lebenshilfen unterschiedlichste Fragen der internationalen Kooperation.

Der größte Teil der Menschen mit Behinderung weltweit lebt in Entwicklungsländern und erfährt kaum Hilfe und Förderung in irgendeiner Form. Er gehört oft zur armen und rechtlosen Bevölkerung. Dies fordert die Solidarität der Lebenshilfe auch über die Grenzen Deutschlands heraus. Inklusive Entwicklungszusammenarbeit sollte dabei der Rahmen für viele Aktivitäten sein.

► In Uganda und in Partnerregionen in Indien hat die Lebenshilfe an der Weiterentwicklung und an dem Ausbau begonnener Hilfsstrukturen für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit den dortigen Partnern gearbeitet. Dabei geht es auch darum, Menschen mit geistiger Behinderung in Fördermaßnahmen einzubeziehen. Bislang werden gerade sie und ihre Familien an vielen Stellen nur wenig berücksichtigt und in besonderer Weise diskriminiert.

Das bedeutet auch, dass mehrere einheimische Partner mit unterschiedlichen Erfahrungen und Arbeitsansätzen, etwa in Indien, kooperieren, zum Beispiel in der Gesundheitsversorgung, in der Ernährungssicherung, der ländlichen Gemeindeentwicklung und in der gemeindenahen Rehabilitation behinderter Menschen in ihrem Lebensumfeld.

Konkrete Partnerschaftsprojekte – wie etwa in der jüngeren Vergangenheit für Kinder und Jugendliche in Uganda – wurden und werden weiterhin in Kooperation mit örtlichen Lebenshilfen durchgeführt.

► Ein Ziel der internationalen Arbeit der Lebenshilfe ist, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung

und ihre Familien durch allgemeine Programme der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden. Viele Akteure und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit haben bisher Menschen mit Behinderungen in ihre Arbeit kaum einbezogen. Dies ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar. Bei der Weiterentwicklung von Strategien inklusiver Entwicklungszusammenarbeit geht es um die Umsetzung des Inklusionsgedankens bei Themen wie etwa Ausbildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung.

Nationale und internationale Netzwerke zwischen der Lebenshilfe, weiteren Organisationen der Behindertenhilfe und solchen, die beim Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) Mitglied sind, entwickeln sich unter dem Einfluss der Behindertenrechtskonvention weiter. Hier bringt die Lebenshilfe besonders die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung ein.



Beschäftigung in einer Großeinrichtung in einem osteuropäischen Land
Foto: Harald Kolmar



Der Musik-Wettbewerb „Guildo sucht die Super-Band“ ging mit einem großartigen Konzert zu Ende. Guildo Horn und die drei Sieger-Bands von GSDS standen gemeinsam auf der Bühne. Sie haben vor einem begeisterten Publikum in Berlin gespielt: 1. Platz „Seeside“ aus Greifswald, 2. Platz „Bitte lächeln“ aus Hamburg, 3. Platz „Spirit Steps“ aus Mülheim an der Ruhr.

► Veranstaltungen

Das Bild von Menschen mit geistiger Behinderung in der Öffentlichkeit bekommt neue Facetten. Nicht zuletzt durch bunte und lebensbejahende Themen, mit denen die Lebenshilfe in den Medien präsent ist.

Dabei helfen auch prominente Partner – wie Guildo Horn. Gemeinsam mit dem populären Künstler rief die Lebenshilfe den größten integrativen Musikwettbewerb Deutschlands „**Guildo sucht die Super-Band**“ (GSDS) aus. Das Echo war enorm. Mehr als 200 Bands schickten ihre CDs, oft ergänzt mit phantasie- und liebevoll gestalteten Bewerbungen mit Fotos, Plakaten, T-Shirts, DVDs und Booklets nach Berlin in die Geschäftsstelle der Bundesvereinigung.

Die Siegerbands wurden durch eine Internet-Abstimmung und eine prominente Jury ausgewählt. In dieser saßen neben Guildo Horn auch Katharina Reichelt, ein Cellistin mit Down-Syndrom, der Konzertveranstalter Jochen Breit-Tiffe und EMI-

Manager Manfred Rolef sowie der Entertainer Tom Gaebel. Unterstützt wurde GSDS unter anderem von Box-Legende Henry Maske, den „Höhnern“ und Tobias Künzel von „Die Prinzen“.

Viele Zeitungen, Zeitschriften, TV-Sender und Radiostationen berichteten über den erfolgreichen Wettbewerb, der mit einem großen Finale seinen Abschluss fand. Die drei Siegerbands traten mit Guildo Horn und seiner Band, den Orthopädischen Strümpfen, in der Berliner Kulturbrauerei auf. GSDS wurde komplett aus Geldern finanziert, die Guildo Horn bei Quiz-Sendungen in der ARD gewonnen hatte.

Die schon traditionelle **Weihnachts-Aktion** im Deutschen Bundestag, bei der zum 1. Advent im Ostfoyer des Reichstagsgebäudes ein Baum mit Schmuck aus Lebenshilfe-Werkstätten dekoriert wird, erinnert die Abgeordneten an die Anliegen der Lebenshilfe. Auch diese kleine Feierstunde wurde 2011 wieder gut besucht und von Abgeordneten und Vertretern der Lebenshilfe zu Gesprächen genutzt.

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice

An die politischen Entscheider richtet sich der **Parlamentarische Abend**, zu dem die Lebenshilfe jeweils zum Jahresbeginn lädt. Dieses Mal kamen mehr als 200 Besucher in die Berliner Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt. Unter den Gästen: Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, die ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt sowie viele weitere Bundestagsabgeordnete, Vertreter von Ministerien und Verbänden. Bis auf den letzten Platz war der Saal besetzt, einige Gäste fanden nur noch Stehplätze.

Wie jedes Jahr berichtete die Bundesvereinigung Lebenshilfe unter einem Themenschwerpunkt über Wünsche und Forderungen geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. In einer Talk-Runde, moderiert von ARD-Journalistin Bettina Freitag, ging es diesmal um selbstbestimmtes Wohnen – ein wichtiger Baustein der Teilhabe – und für viele Menschen mit geistiger Behinderung ein unerfüllter Traum. Eindrucksvoll schilderte Agi Palm, wie ihre schwer mehrfach behinderte Tochter mit Hilfe des Persönlichen Budgets ein hohes Maß an Selbstständigkeit erreicht hat. Ramona Günther vom Bundesvorstand der Lebenshilfe lebt ebenfalls in einer eigenen Wohnung und berichtete, welche Unterstützungsleistungen sie sich von der Lebenshilfe einkauft.

► Lebenshilfe in den Medien und im Internet

Politische und komplexe Themen wie im Jahr 2011 die Präimplantationsdiagnostik, Forderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder schlicht Sympathie-Werbung für Menschen mit Behinderung wie bei „Guido sucht die Super-Band“ – die Pressestelle informiert regelmäßig Medien und Öffentlichkeit. Bundesweit gibt sie zu aktuellen Themen Pressemitteilungen heraus, regt Reportagen an, organisiert Pressegespräche, vermittelt Kontakte zwischen Lebenshilfe-Experten, Lebenshilfe-Familien und Journalisten. Mit Pressemitteilungen und Themenvorschlägen im Jahresüberblick unterstützt das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2011 nicht nur die

Berichterstattung in den Medien, sondern auch die Orts- und Kreisvereinigungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die Lebenshilfe-Webseite hält die Leser immer auf dem Laufenden. So sind die Online-Rubriken und die ins Netz gestellten Artikel der Lebenshilfe-Zeitung eine beliebte Info-Börse für Angehörige, Fachleute der Behindertenhilfe, Journalisten, Studenten und Diplomanden. In der Rubrik „Leichte Sprache“ finden Menschen mit geistiger Behinderung Informationen in kurzen verständlichen Sätzen, unterstützt mit Symbolen und Illustrationen. Alle Texte werden auch vorgelesen.

► Die Lebenshilfe-Zeitung

Die Lebenshilfe-Zeitung (LHZ) informiert bundesweit Mitglieder, Angehörige, Freunde und Förderer geistig behinderter Menschen. Sie versteht sich als ihr Sprachrohr, Kontaktbörse und Ratgeber. Die LHZ erscheint mit frischem Layout, das mit farbig gekennzeichneten Rubriken eine gute Führung durch die Seiten bietet. Mit Berichten, Interviews, Reportagen, Leserbriefen und Fachartikeln, Literatur- und Rechts-Tipps und vielem mehr liefert die LHZ Wissenswertes aus allen Lebensbereichen geistig behinderter Menschen, berichtet über ihre Leistungen in Kunst, Kultur, Sport oder Arbeitsleben, spart aber auch Probleme und Sorgen nicht aus.



Mitarbeiter in Einrichtungen, in Behörden, Politiker, Journalisten und viele andere Interessierte nutzen die LHZ, um Aktuelles zu sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie über den Alltag behinderter Menschen zu erfahren.

Das Themenspektrum ist bunt und vielfältig; besondere Aufmerksamkeit im Jahr 2011 fanden das neue Grundsatzprogramm der Lebenshilfe, offene Fragen aus dem Sozialgesetzbuch IX, ganz praktische Tipps zur Schule für Alle und vielfältige Erfahrungen von Eltern bei der Krankenhausversorgung ihrer Kinder.

Im Jahr 2011 ging die viel beachtete LHZ-Interviewserie „Politiker in Berlin“ mit den behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen weiter. Die Fragen stellt ein Tandem aus einem Reporter mit und einem ohne Behinderung. Als Partner hat die LHZ-Redaktion behinderte Schauspieler aus dem integrativen Berliner Theater Thikwa gewinnen können. Diese Arbeit wird mit einem nun erweiterten Redaktionsteam und unter dem neuen Namen „Berliner Gespräche“ fortgesetzt.

Die LHZ erscheint viermal im Jahr in einer Auflage von rund 125.000 Exemplaren. Jeder Ausgabe der LHZ liegt das Magazin in Leichter Sprache bei, das sich – ähnlich wie die Internet-Rubrik – an Menschen mit geistiger Behinderung richtet. Wegen seiner großen Verständlichkeit ist das Magazin aber auch bei nicht behinderten Lesern sehr beliebt.

► Geschenk-Ideen und Weihnachtskarten



Wer bei der Lebenshilfe einkauft, unterstützt damit gleichzeitig die Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Versandkatalog „Geschenk-Ideen“ (im Internet unter www.lebenshilfe-shop.de), der immer im Herbst erscheint, bietet viele Produkte an, die in Werkstätten für behinderte Menschen gefertigt wurden.

Ein besonderes Angebot erhalten Firmen mit dem Weihnachtskartensortiment der Lebenshilfe.

Das Rudi-Design und die SEH-WEISEN-Edition umfassen Artikel, die mit künstlerischen Motiven geistig behinderter Menschen gestaltet sind. Mit dem Kauf dieser Produkte steigt auch das Ansehen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit.

► Förderung der Kunst



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fördert das kreative Schaffen behinderter Menschen und gibt in jedem Jahr den Kunstkalender SEH-WEISEN heraus, 2011 bereits zum 30. Mal, der regelmäßig auch auf der renommierten Stuttgarter Kalenderschau ausgestellt wird. Bei der Verleihung der „Kalender-Oscars“ beim „International Calendar Award 2012“ wurde der Lebenshilfe-Kalender mit einer Nominierung ausgezeichnet.

Die Motive des Kalenders stammen von Malerinnen und Malern aus verschiedenen Werkstätten und Ateliers. Gerade Kunst kann eine Brücke

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice

zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schlagen. Menschen mit Behinderung erfahren Anerkennung. Und Kunstinteressierte können sich davon überzeugen, zu welchen kreativen Leistungen behinderte Menschen fähig sind.

► Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele der erwähnten Aktivitäten dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Einrichtungen und Diensten sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsvereinigungen bei vielen individuellen Themen und Problemen von fachlich/konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Auch in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit steht die Lebenshilfe ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Sie stellt Werbe-Materialien zur Verfügung, lässt Aufkleber und Plakate drucken. Außerdem unterstützen wir unsere Orts- und Kreisvereinigungen bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und positiv in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Sie ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von Mitarbeiterinnen der Bundesvereinigung bearbeitet und den Gremien der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt – im Jahr 2011 wurden insgesamt 30.266.831,72 Euro bewilligt.

Rahmenvereinbarungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit verschiedenen Unternehmen sichern den Orts- und Kreisvereinigungen, Einrichtungen und Diensten und oft auch den Mitarbeitern und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen. Eine komplette Auflistung aller Kooperationspartner finden Sie auf der letzten Seite dieses Berichts.

Im Rahmen erfolgreicher Unternehmenskooperationen sind exemplarisch zu nennen: Die Deutsche

Telekom, die unter anderem und zum zweiten Mal 240.000 Weihnachtskarten der Lebenshilfe mit Motiven, gemalt von geistig behinderten Künstlern, einsetzte und die mit ihrer Belegschaft ehrenamtlich bei verschiedenen Lebenshilfe-Vereinigungen aktiv ist, sowie Volkswagen Nutzfahrzeuge und die Versicherung Bruderhilfe PAX-Familienfürsorge, mit der die Lebenshilfe Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung weiterentwickelt hat. Beide Unternehmen unterstützten die Ausrichtung der Mitgliederversammlung und anderer Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

► Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Die vielen freiwillig Aktiven vor Ort tragen tatkräftig zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung bei und sorgen für einen lebendigen, offenen Charakter der Lebenshilfe.

Die Bundesvereinigung unterhält daher eine eigene Webseite zum Thema: Auf www.lebenshilfeaktiv.de findet man die Kontaktdaten der örtlichen Lebenshilfe-Freiwilligenkoordinatoren, Materialien zum Freiwilligen-Management, Tagungs-Dokumentationen und vielfältige, mitreißende Praxisbeispiele – eine Fundgrube sowohl für interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch für lokale Lebenshilfen und andere Organisationen, die ihre Zusammenarbeit mit Freiwilligen ausbauen möchten.

Doch man muss Engagement auch einmal von der anderen Seite sehen! Menschen mit geistiger Behinderung brauchen Unterstützung, aber sie setzen sich auch selbst gern für Andere oder für eine gute Sache ein.

Selbstbewusst und verantwortungsvoll arbeiten sie ehrenamtlich in Suppenküchen mit oder helfen bei Kinderfreizeiten, sie engagieren sich in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Tierheim. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fördert diese „andere Seite des Engagements“ und macht sie in der Öffentlichkeit bekannt – durch Werbematerialien, gemeinsame



René Egner (links im Foto), der von der Lebenshilfe Greiz betreut wird, ist schon seit Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf aktiv. Hier mit Bernd Peter (rechts), seinem Ortsbrandmeister. Vor allem macht ihn stolz, dass er bei seinen Kameraden ohne Behinderung voll akzeptiert ist. Foto: privat

Veranstaltungen mit Freiwilligenagenturen und Feuerwehr oder durch den Aufbau von Kooperationen: Die seit dem Frühjahr 2009 bestehende Zusammenarbeit mit dem Dachverband EUROPARC Deutschland e. V., in dem Biosphärenreservate, Natur- und Nationalparks organisiert sind, erleichtert es interessierten Menschen mit geistiger Behinderung, ein freiwilliges Engagement im Naturschutz aufzunehmen. So waren auch im Jahr 2011 im Rahmen des Projekts wieder weit mehr als 100 Freiwillige mit Behinderung an 15 beteiligten Orten aktiv.

► Senioren-Alltagshelfer sorgen für einen Perspektivenwechsel

Menschen mit geistiger Behinderung erobern sich Tätigkeitsfelder, die noch vor Kurzem undenkbar schienen. So arbeiten bereits einige als Alltagshelfer in der Seniorenhilfe: Sie, die oftmals nur als die Hilfsbedürftigen wahrgenommen werden, zeigen hier, dass sie selbst Unterstützung leisten und in herausfordernden kommunikativen Situationen bestehen können.

Gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (www.zqp.de), hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe einschlägige Praxiserfahrungen gesammelt und ausgewertet. Eine Broschüre mit den Studienergebnissen, überzeugenden Beispielen und vielen hilfreichen Hinweisen zur Umsetzung durch interessierte Träger der Behindertenhilfe und Altenpflege-Einrichtungen soll im September 2012 vorliegen.

► Motivkampagne zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2011

Alle gehören überall dazu. Alle brauchen die Energie von allen. Respekt vor allen macht alle groß. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe beteiligte sich mit pfiffigen Slogans und passenden Foto-Motiven am Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März. Die Lebenshilfen vor Ort und andere Interessierte konnten sich die Materialien kostenfrei herunterladen, als Postkarte, Plakat, Internet-Banner oder E-Mail-Signatur verarbeiten und für ihre eigenen Aktionen nutzen. Die – zeitlosen – Motive stehen auf www.lebenshilfe.de immer noch zur Verfügung.



► Bücher und andere Medien

„In der Gesellschaft“ – dieser Titel des Fachkongresses der Lebenshilfe im November 2011 in Berlin beschreibt die Ausrichtung unseres Verlagsprogramms. Alle Neuerscheinungen haben den programmatischen Anspruch, Menschen mit (geistiger) Behinderung auf ihrem Weg zur Inklusion zu unterstützen, quer durch alle Lebensbereiche.



Das beginnt mit dem lange erwarteten Nachfolger der Broschüre **Finanzielle Hilfen**. Das Buch mit dem neuen Titel **Recht auf Teilhabe** bietet eine aktuelle und umfassende Übersicht der Unterstützungsmöglichkeiten. In der Reihe **Wohnen heute, Arbeiten heute** und **Leben in der Gemeinde heute** soll 2012 **Schule heute** folgen.

Auch die **Integrationsassistentin in der Schule** zeigt mit vielen praktischen Beispielen, wie Inklusion gelingen kann. Fast schon ein Klassiker ist Stefan Dooses **Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht**. In der 3., völlig überarbeiteten und erweiterten Auflage liefert er einen aktuellen Überblick und Grundlageninformationen für diesen Lebensbereich. Ermutigend ist auch der erste ausführliche Evaluationsbericht über persönliche Zukunftsplanung im deutschsprachigen Raum: **Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein** stellt Aufbau und Inhalte der



Weiterbildung sowie einige Planungsbeispiele dargestellt, gefolgt von Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung mit Highlights und Stolpersteinen des Projekts. Und nicht zuletzt haben wir mit dem Buch **Mein Leben und ich** von Carlos Barroso – Sänger der Lebenshilfe-Band Tabuwta aus Nordhorn – die erste Autobiografie eines geistig behinderten Menschen im Programm.

Gedruckte Fachliteratur ist nach wie vor für Fachleute und Eltern eine wichtige Informationsquelle. Für kommerzielle Verlage ist das Thema Behinderung aber unter finanziellen Aspekten uninteressant, in den Buchhandlungen ist daher nur wenig Literatur zu finden. Der Lebenshilfe-Verlag füllt diese Lücke. Als Zweckbetrieb des Verbands ist er nicht nur auf Gewinn orientiert, sondern an guter inhaltlicher Qualität, um die Arbeit der Dienste und Einrichtungen fachlich zu unterstützen. Da er gleichzeitig die inhaltliche Kompetenz der Fachreferenten der Bundesgeschäftsstelle nutzt, ist er inzwischen **der deutschsprachige Fachverlag** für das Thema geistige Behinderung. Ein Beleg für die hohe inhaltliche und handwerkliche Qualität der Produkte ist die stetig wachsende Nachfrage kommerzieller Verlage, die mit dem Lebenshilfe-Verlag zusammenarbeiten wollen.



► Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Das Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung steht insbesondere für konzeptionelle und impulsgebende Bildungsarbeit. Es greift grundlegende fachliche wie sozialpolitische Entwicklungen auf und übersetzt diese in Veranstaltungen für Führungs- und Fachkräfte, für Selbstvertreter, Eltern und Angehörige. Die Bildungsarbeit der Bundesvereinigung befördert die Organisationsentwicklung und die Übernahme von Konzepten in die Praxis und trägt damit zur bundesweiten Identitäts- und Profilbildung der Lebenshilfe bei. Dies beinhaltet auch Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten.



► Erkenntnisse aus Tagungen und Seminaren – eine Auswahl:

Im Verlauf der rund 100 Einzelveranstaltungen im Jahr 2011 und deren Auswertung betonten viele der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wie wichtig ihnen Einblicke in gelingende Arbeitspraxis sind. Darüber hinaus wurde ein hoher Bedarf nach Orientierung in einer Welt mit widersprüchlich wahrgenommenen Entwicklungen angemeldet. Bei aller Aufbruchstimmung und Zuversicht in Richtung Teilhabe-Ausbau und Inklusion wurde die Diskrepanz zu realpolitischen Entwicklungen vor Ort angesprochen. In Zeiten enger werdender Finanzierungsspielräume zeitgleich den Fortschritt mitzudenken und an ihm zu arbeiten – das beschäftigte Besucherinnen und Besucher unserer Veranstaltungen.

► Menschen mit Behinderung

Die Erwachsenenbildungsseminare insbesondere für Werkstatt- und (noch sogenannte) Heimbeiräte sind zu einer festen Institution geworden.

Der bundesweite Austausch und das Lernen im Kreis engagierter Funktionsträger bringt den Selbstvertretern großen Gewinn. Im Jahr 2011 trafen sich Werkstatträter nicht nur in Seminarreihen, sondern auch zu einer Fachtagung mit rund 100 Teilnehmern. Hubert Hüppe, Behinderntenbeauftragter des Bundes, eröffnete diese Veranstaltung und betonte dabei ausdrücklich die Bedeutung der Werkstatträter als Stärkung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung selbst.

► Eltern

Höhepunkte des Bildungsjahres waren einmal mehr die Familienseminare: Hierzu sind Eltern mit ihren Kindern eingeladen und in Marburg zu Gast. Sie beraten sich gegenseitig und lassen sich beraten – zu ihrer derzeitigen Lebensphase, zu den Entwicklungsperspektiven ihrer Kinder, zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Zwar stand

insbesondere das Down-Syndrom im Mittelpunkt. Die Fragestellungen allerdings verdeutlichen: Ob Sprache, Frühförderung, schulisches Lernen, Wohnen und Arbeiten, Freundschaften oder die Geschwistersituation (um nur einige Themen zu nennen) – weit über eine syndromspezifische Betrachtungsweise hinaus handelt es sich um Fragen und Antworten zur Teilhabe letztlich aller Kinder mit verschiedensten Behinderungen und ihrer Familienmitglieder.

► **Leitungskräfte**

Sich in spannungsgeladenen Zeiten der eigenen Rolle vergewissern, durch innere Stabilität für die Mitarbeiter eine gute Führungskraft sein, zwischen harten betriebswirtschaftlichen Anforderungen und der auf Teilhabe und Inklusion ausgerichteten Programmatik Handlungsfähigkeit beweisen – das sind hohe Anforderungen, die sich bei Leitungskräften bündeln.

Dementsprechend hoch war die Nachfrage nach unseren Intensivseminaren für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die mit uns zusammenarbeitenden Referenten bzw. Personalcoaches überzeugten durch ihre Expertise.

► **Fachkräfte**

Die Mitarbeiter in Diensten und Einrichtungen sind wichtigstes und wertzuschätzendes Potenzial für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Das Bildungsinstitut hat – basierend auf Veranstaltungsevaluation und Praxisbeobachtung – vielfältige Themenfelder im Rahmen von Fort- und Weiterbildung beleuchtet.

Als immer wiederkehrender Ansatzpunkt kann herausgestellt werden: Aktuell gefragt und gefordert sind passgenaue, individuell überlegte und zugeschnittene Unterstützungsleistungen. Häufig werden hier sehr spezifische Kompetenzen erforderlich, so beispielsweise der Umgang mit Alter und

Demenz, mit psychischen Erkrankungen und mit schwierigen Verhaltensweisen. Über die Wissensvermittlung in einem guten Theorie-Praxis-Bezug hinaus fanden diejenigen Veranstaltungen besonderen Anklang, die konkret die Bearbeitung und Mitgestaltung des Sozialraums in Augenschein nahmen.

► **Inhouse-Seminare – Veranstaltungen vor Ort**

Neben dem Besuch externer Veranstaltungen durch einzelne Fachkräfte gewinnt das arbeitsplatznahe Lernen in Einrichtungsteams an Bedeutung. Während die Teilnahme an bundesweit besuchten Seminaren und Tagungen den Blick über den Tellerrand ermöglicht und dadurch Innovationspotenziale freisetzt, eröffnen die sogenannten Inhouse-Seminare durch ihre Passgenauigkeit die Chance, viele Beteiligte in der Organisation in neue Entwicklungsprozesse einzubinden. Ein Beispiel für ein intern hoch nachgefragtes Fortbildungsthema: der Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. Erfahrene Behindertenseelsorger vom Arbeitskreis Seelsorge und Theologie der Bundesvereinigung standen dafür als Referenten zur Verfügung.

► **Fortbildungskooperation der Bundesvereinigung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Hessen in Marburg**

Im Oktober 2011 untermauerte ein Vorständegespräch die Entwicklungsperspektive für die zwei Bildungsanbieter der Lebenshilfe am Standort Marburg. Für die kommenden Jahre wurde vereinbart, ein abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsprogramm auf den Weg zu bringen. Es ist erklärtes Ziel beider Träger, sich auf Basis guter Kooperation und mit überzeugender Qualität bei Bildungsinteressierten zu empfehlen. Zwischenzeitlich haben die Räumlichkeiten in Marburg-Cappel, die für Seminare und Tagungen zur Verfügung stehen, volle Auslastung erreicht. Dies ist als ein deutliches Votum aus Kundensicht für den Bildungsstandort Marburg zu werten.

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Die Lebenshilfe in Deutschland ist auf drei Ebenen organisiert: auf Bundes-, Landes- und Ortsebene. Das Handeln auf allen Ebenen beruht auf demokratisch erarbeiteten Grundsätzen, die in der Satzung, im Grundsatzprogramm und im Wegweiser Leitbild der Lebenshilfe niedergeschrieben sind. Die Lebenshilfe ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Das Führungsorgan der Lebenshilfe ist der Bundesvorstand, der aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern besteht und die Inhalte der Arbeit der Bundesvereinigung festlegt. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung und neun Elternteile dem Vorstand an. Der Bundesvorstand leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte. Bundesvorsitzender ist seit elf Jahren Robert Antretter, MdB a. D., aus Backnang bei Stuttgart.

Der Bundesvorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung (MV) der Lebenshilfe gewählt. Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Verbands gehören Delegierte aller Orts- und Kreisvereinigungen, Landesverbände sowie Einrichtungen der Lebenshilfe an. Sie kommt turnusgemäß alle zwei Jahre zusammen. Neben der Wahl des Bundesvorstands – alle vier Jahre – bestimmt die MV die Strategie und nimmt den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer entgegen. Weiterhin entlastet die Mitgliederversammlung den Bundesvorstand und beschließt Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die sich aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände zusammensetzt. Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit.

Das ehrenamtliche Gremium des Bundeselternrats ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Er nimmt aus Elternsicht eine beratende Funktion für den Vorstand wahr.

Der Rat behinderter Menschen besteht ebenfalls aus Vertretern der Landesverbände. Der ehrenamtlich tätige Rat hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein.

Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz fest im Bundesvorstand vertreten.

Neben den Gremien gibt es Ausschüsse und Projektgruppen, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern aller Lebenshilfeebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

So befassen sich die Ausschüsse mit konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Projektgruppen erfüllen zu unterschiedlichen Themen – etwa Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms – Arbeitsaufträge des Bundesvorstands und erstatten ihm Bericht.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg. Zum 31. Juli 2011 ging Klaus Lachwitz, Bundesgeschäftsführer und langjähriger Justiziar, in Ruhestand. Er setzt sich als Präsident des Weltverbands Inclusion International weiter ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ein. Ulrich Bauch und Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust bildeten in der Folge die Doppelspitze in der Geschäftsführung. Am Ende des Jahres wechselte Ulrich Bauch in die Geschäftsführung der Lebenshilfe gGmbH Berlin. Seit Januar 2012 ist Jeanne Nicklas-Faust alleinige Bundesgeschäftsführerin.











Die Lebenshilfe ist in den Gremien der Aktion Mensch vertreten. Den Sitz der Lebenshilfe im Aufsichtsrat der Aktion Mensch hat der Bundesvorsitzende Robert Antretter inne. Dem Kuratorium der Aktion Mensch gehört Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust an. Als Vorsitzender des Aufklärungsausschusses ist Dr. Bernhard Conrads tätig, Lebenshilfe-Bundesgeschäftsführer im Ruhestand. In vorbereitenden Ausschüssen wirken Rainer Dillenberg, Harald Kolmar und Magnus Schneider mit.

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: der Bundesvorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.

Bundesvorsitzender:	Stellvertretende Vorsitzende:	Schatzmeister:
 <p>Robert Antretter, MdB a. D., Backnang</p>	 <p>Rolf Flathmann, Bremerhaven</p>	 <p>Monika Haslberger, Freising</p>
		 <p>Dr. Oliver Linz, Bonn</p>

Weitere Vorstandsmitglieder:			
 <p>Ramona Günther, Dornstetten</p>	 <p>Hubert Hüppe, Unna (kooptiert und von der MV bestätigt)</p>	 <p>Bärbel Kehl-Maurer, Kirchheim/Teck</p>	 <p>Mario Kilian, Mainz</p>
 <p>Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg</p>	 <p>Ingrid Körner, Hamburg (kooptiert und von der MV bestätigt)</p>	 <p>Doris Langenkamp, Münster</p>	 <p>Peter Masuch, Kassel</p>
 <p>Achim Wegmer, Mühlacker</p>	 <p>Tina Winter, Wetzlar</p>		

► Bundeskammer der Lebenshilfe

Vorsitzender:

LV Nordrhein-Westfalen: Wolfgang Schäfer

Stellvertretende Vorsitzende:

LV Baden-Württemberg: Prof. Dr. Ulrich Bauder
LV Rheinland-Pfalz: Barbara Jesse (seit 26. November 2011)

LV Brandenburg: Wolfgang Pohl
LV Sachsen: Bernd Wiesner (seit 26. November 2011)

Mitglieder:

LV Baden-Württemberg: Prof. Dr. Ulrich Bauder
Stephan Zilker (seit 15. Oktober 2011)

LV Bayern: Barbara Stamm, MdL

LV Berlin: Günter Jahn

LV Brandenburg: Wolfgang Pohl

LV Bremen: Rainer Hantscher
Jürgen Burhop (seit 2. Mai 2011)

LV Hamburg: Michael Tockuss
Prof. Dr. Harm Paschen (seit 13. Dezember 2011)

LV Hessen: Friedel Rinn

LV Mecklenburg-Vorpommern: Hannelore Lüdtké

LV Niedersachsen: Franz Haverkamp

LV Nordrhein-Westfalen: Wolfgang Schäfer

LV Rheinland-Pfalz: Barbara Jesse

LV Saarland: Franz-Rudolph Kronenberger
Bernhard Müller (seit 29. November 2011)

LV Sachsen: Bernd Wiesner

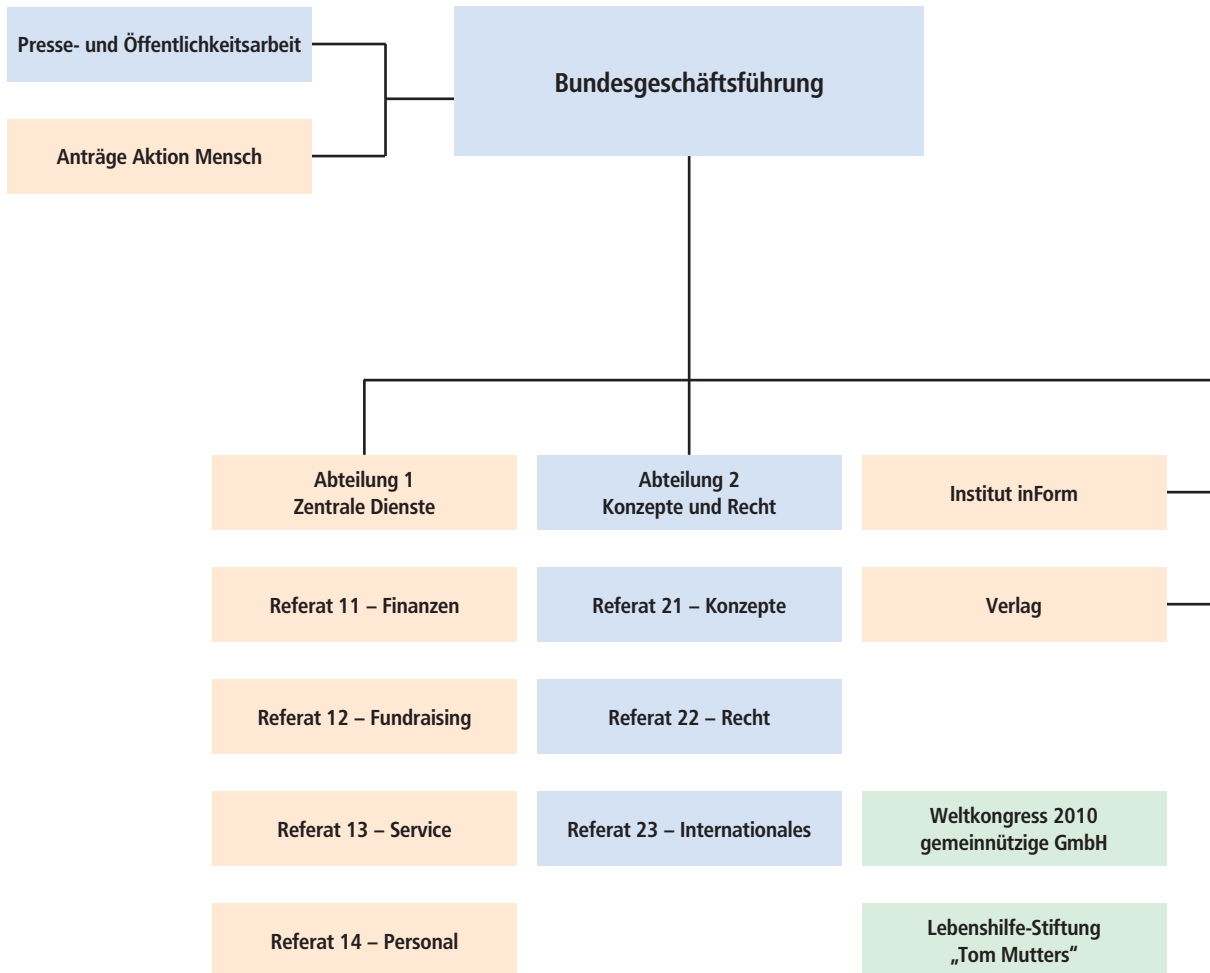
LV Sachsen-Anhalt: Birke Bull, MdL

LV Schleswig-Holstein: Susanne Stojan-Rayer

LV Thüringen: Birgit Diezel, MdL

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Organigramm der Bundesgeschäftsstellen



- Aufgaben werden in Berlin wahrgenommen
- Aufgaben werden in Marburg wahrgenommen
- rechtlich selbstständig

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
 Leipziger Platz 15
 10117 Berlin
 Telefon: (0 30) 20 64 11-0
 Fax: (0 30) 20 64 11-2 04

Bundesgeschäftsstelle Marburg
 Raiffeisenstraße 18
 35043 Marburg
 Telefon: (0 64 21) 4 91-0
 Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
 Internet: www.lebenshilfe.de



► Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit kraft Gesetz als besonders förderungswürdig. Wesentliche Grundbedingung für eine solche Anerkennung ist der ständige Nachweis, dass die der Bundesvereinigung anvertrauten Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für die in der Satzung verankerten Ziele verwandt werden. Dies wird durch die Nutzung der dafür intern vorhandenen Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung u. Ä.) sowie durch das satzungsmäßige Aufsichtsorgan sichergestellt.

Der Jahresabschluss 2011 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (BVLH) als Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Er enthält nicht die Finanzdaten der 527 Orts- und Kreisvereinigungen und ihrer ca. 3.200 Dienste und Einrichtungen in Deutschland. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Zusammenschluss ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung. So erfolgt eine externe Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dabei finden die handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß Paragraf 267 Absatz 2 HGB sinngemäß Anwendung. Ebenso werden die Gliederungsbestimmungen der Paragraphen 266 und 275 Absatz 2 HGB für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Gleichermaßen werden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz des Paragraphen 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB beachtet. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) bilanziert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses zur Rechnungslegung und Prüfung Spenden sammelnder Organisationen (HFA 4/1995). Darüber hinaus wird die BVLH durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

► Erläuterungen zur Finanzlage

Sowohl die noch nicht überwundene weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise als auch die Natur- und Reaktorkatastrophe in Japan sowie die geopolitischen Ereignisse in Nordafrika und dem Nahen Osten wirken unverändert auf Nonprofit-Organisationen ein. Darüber hinaus ist nach wie vor der Wettbewerbsdruck im „Markt“ der Nonprofit-Organisationen sehr hoch. Das gilt insbesondere für den Spendenbeschaffungsmarkt, da das zu verteilende Gesamtaufkommen an Spenden stagniert und unter den aktuellen Vorzeichen möglicherweise sinken wird, während die Zahl der Spenden sammelnden Organisationen tendenziell weiter zunimmt.

Das **Beitragsaufkommen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38.000 Euro auf 1.068.000 Euro erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Einrichtungen als Mitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe zurückzuführen.

Bei den **Spendeneinnahmen** als wesentliche Finanzierungsquelle für die Arbeit der Bundesvereinigung konnte an das Vorjahresergebnis angeknüpft werden. Die Einnahmen betragen 3.665.000 Euro.

Die Einnahmen durch **Bußgelder** betragen 182.000 Euro und stiegen damit um 1.000 Euro/0,50 Prozent im Vergleich zu 2010. Ursächlich für die Stabilisierung der Einnahmen aus Bußgeldern auf Vorjahresniveau waren zwei in ihrer Höhe außerordentliche Bußgeldzahlungen; damit konnte der seit vielen Jahren festzustellende Rückgang in diesem Sektor kompensiert werden.

Bei **Erbschaften und Vermächtnissen** verminderten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 383.000 Euro auf 525.000 Euro (Vorjahr: 908.000 Euro).

Die **Zuschüsse** an die Bundesvereinigung bewegten sich mit 808.000 Euro gegenüber dem Vorjahr (848.000 Euro) auf einem niedrigeren Niveau. Dabei gingen die nicht öffentlichen Zuschüsse gegenüber 2010 um 127.000 Euro/19,4 Prozent auf 527.000 Euro zurück, die öffentlichen Zuschüsse stiegen dage-

gen von 194.000 Euro auf 281.000 Euro. Ungeachtet dieser von Projekten abhängigen Entwicklung stellen gerade die Zuschüsse des nicht öffentlichen Bereichs – und hier besonders die Zuschüsse aus Fördermitteln der Aktion Mensch – einen wichtigen Faktor in der Finanzierungsstruktur der Bundesvereinigung dar.

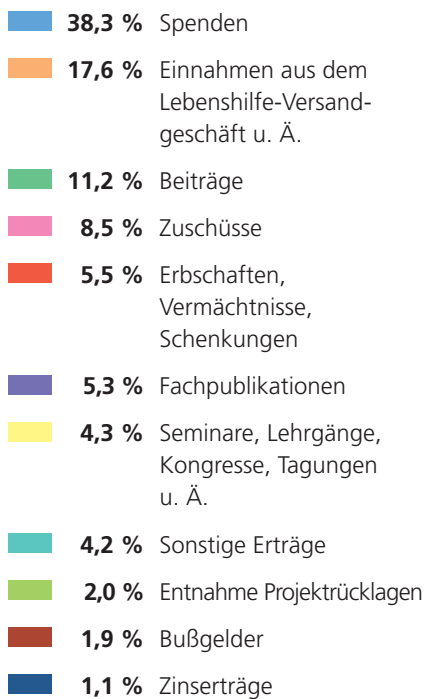
Zur Realisierung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung **Zweckbetriebe** und einen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**. Die Zweckbetriebe (im Wesentlichen das Institut für Fort- und Weiterbildung und der Verlag) konnten in 2011 nicht an das Vorjahresergebnis anknüpfen. Beim Institut ist dies auf personelle Veränderungen zurückzuführen. Der Verlag hingegen weist stark erhöhte Ausgaben für Aktualisierungen und Neuerscheinungen auf. Der Ertrag des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs mit seinen wesentlichen Aktivitätsfeldern Weihnachtskarten- und Geschenkartikelgeschäft, Kalenderverkauf und Merchandising-Artikel ging gegenüber dem Vorjahr um 61.000 Euro zurück. Jedoch ist zu beachten, dass im Vorjahr 53.000 Euro aus der Personalgestellung für den Weltkongress 2010 hier ausgewiesen wurden.

Das Wirtschaftsjahr 2011 ist bei der Mittelverwendung durch mehrere, teilweise außergewöhnliche Faktoren stark geprägt. So erhöhte sich die Mittelverwendung für Facharbeit aufgrund der Durchführung des Inklusionskongresses in Berlin. Die Änderung umsatzsteuerlicher Rahmenbedingungen bewirkte eine Zunahme der Ausgaben für die Spendenwerbung. Die Veräußerung eines bebauten Grundstücks erbrachte einen gegenüber dem Buchwert des Objekts um 174.000 Euro niedrigeren Verkaufserlös. Die Entscheidung für diese Option beruht auf dem Umstand, dass die erforderlichen baulichen Investitionen für das Gebäude deutlich kostenintensiver ausgefallen wären.

Die der Bundesvereinigung Lebenshilfe zugeflossenen Mittel wurden für die Erfüllung der in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben verwendet. Mittelherkunft und Mittelverwendung sind sowohl auf den Seiten 38 und 39 grafisch dargestellt als auch ausführlich in den vorhergehenden Teilen des Jahresberichts beschrieben.

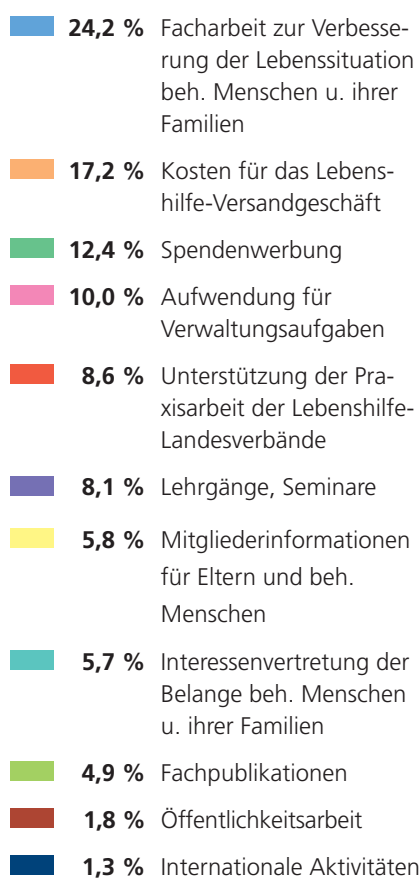
Übersicht über die Mittelherkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft 2010	2011		2010	
	€	%	€	%
Beiträge	1.068.750,00	11,20	1.030.392,50	9,60
Spenden	3.664.952,58	38,30	3.558.550,86	33,20
Zuschüsse	807.926,79	8,50	847.784,44	7,90
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	524.522,67	5,50	908.005,12	8,50
Bußgelder	182.104,05	1,90	181.249,85	1,70
Zinserträge	111.917,02	1,10	123.846,16	1,20
Mieterträge aus geerbten Immobilien	6.528,36	0,10	738,29	0,00
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.	408.685,15	4,30	689.545,77	6,40
Fachpublikationen	505.203,43	5,30	531.832,96	5,00
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.	1.678.961,74	17,60	1.739.544,36	16,30
Sonstige Erträge	404.345,79	4,20	1.093.004,71	10,20
Entnahme Projektrücklagen	190.144,95	2,00	0,00	0,00
	9.554.042,53	100,00	10.704.495,02	100,00



Übersicht über die Mittelverwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung 2010	2011		2010	
	€	%	€	%
Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen	549.061,09	5,80	510.455,15	4,80
Spendenwerbung	1.183.498,93	12,40	1.180.205,84	11,00
Öffentlichkeitsarbeit	175.734,68	1,80	154.077,76	1,40
Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien	545.065,27	5,70	493.354,64	4,60
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien	2.307.914,43	24,20	2.036.133,00	19,00
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	8,60	818.066,88	7,70
Internationale Aktivitäten	127.548,79	1,30	114.458,63	1,10
Lehrgänge, Seminare	775.375,05	8,10	763.925,77	7,10
Fachpublikationen	470.385,18	4,90	364.057,55	3,40
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	1.645.945,70	17,20	1.677.238,86	15,70
Aufwendungen für geerbte Immobilien	3.204,21	0,00	2.933,53	0,00
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	952.242,32	10,00	811.239,28	7,60
Zuführung Projektrücklagen	0,00	0,00	1.778.348,13	16,60
	9.554.042,53	100,00	10.704.495,02	100,00



Bilanz zum 31. Dezember 2011

	2011	2010
A K T I V A	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	42.384,00	67.468,00
	<u>42.384,00</u>	<u>67.468,00</u>
II. Sachanlagevermögen		
1. Grundstücke	206.368,00	327.716,00
2. Gebäude	698.746,00	1.338.129,00
3. Außenanlagen	2,00	3,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.728,00	198.229,00
	<u>1.104.844,00</u>	<u>1.864.077,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.561,00	4.001,00
	<u>5.561,00</u>	<u>4.001,00</u>
	1.152.789,00	1.935.546,00
B. Umlaufvermögen		
I. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften, Vermächtnissen u. Ä.	0,00	14.400,00
II. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.000,00	8.000,00
2. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	154.784,20	140.500,00
	<u>158.784,20</u>	<u>148.500,00</u>
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303.713,62	209.740,91
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.000,00	80.000,00
3. Forderungen gegen Mitglieder	30.148,85	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	237.529,69	422.741,94
	<u>651.392,16</u>	<u>712.482,85</u>
IV. Wertpapiere	3.106.039,22	3.181.282,33
V. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	3.772.025,78	3.238.745,58
	7.688.241,36	7.295.410,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.442,17	9.831,95
D. Aktiver Unterschiedsbetrag a. d. Vermögensverrechnung	2.632,38	30.457,37
	8.862.104,91	9.271.246,08
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	22.133,78	22.052,60
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.003.883,69	2.070.977,28

Bilanz zum 31. Dezember 2011

	2011	2010
PASSIVA	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 58 VIIa AO	1.598.066,00	1.473.489,00
III. Sonstige Rücklagen	3.404.356,06	1.750.584,93
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-190.144,95	1.778.348,13
	7.880.028,40	8.070.173,35
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	287.090,00	302.112,00
2. Sonstige Rückstellungen	329.214,00	515.458,00
	616.304,00	817.570,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	9.201,61	33.891,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.919,71	192.189,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	35.090,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	94.050,24	122.281,00
	365.721,85	383.452,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,66	50,53

8.862.104,91

9.271.246,08

Treuhandverpflichtungen Hermann Pfaller
Treuhandverpflichtungen Kurt-Schönbrunn-Stiftung

22.133,78
2.003.883,69

22.052,60
2.070.977,28

► Aktiva

Anlagevermögen

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um aktivierte Software. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen, andererseits durch die Abschreibungen.
- II. Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen, technische Anlagen und Maschinen, Dienstfahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abgängen, Jahresabschreibung und den durchgeführten Ersatzinvestitionen ergibt sich eine Abnahme in diesem Posten. Insbesondere ist hier die Veräußerung eines Teils der bebauten Grundstücke an den Landesverband der Lebenshilfe Hessen zu nennen.
- III. Hierunter werden drei Beteiligungen und die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen, soweit sie nicht nach BilMoG zu saldieren sind. Die Beteiligungen bestehen bei dem Institut Ethik, Mensch und Wissenschaft GmbH, der Weltkongress 2010 gGmbH und der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH. Zur Rückdeckung der erteilten Pensionszusagen gegenüber einem der Bundesgeschäftsführer wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Weiterhin wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Vereinbarung über Altersteilzeit mit der Bundesvereinigung abgeschlossen haben, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche bestehen gegenüber der R+V-Lebensversicherung AG und sind bilanziell mit den dafür zu bildenden Rückstellungen saldiert worden.

Umlaufvermögen

- I. Die im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossenen Immobilien werden in Abhängigkeit von der Marktlage möglichst zeitnah und optimal veräußert. Unter diesem

Aspekt sind die Objekte im Umlaufvermögen ausgewiesen. Mit dem Verkauf des letzten Objektes dieser Art in 2011 sind hier derzeit keine solchen Immobilien darzustellen.

- II. In dieser Position sind einerseits die Bestände an Büro-, EDV-, Druck- und ähnlichen Materialien sowie Heizöl enthalten, andererseits die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art, die von der Lebenshilfe herausgegeben werden sowie Merchandising-Artikel, die zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.
- III. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fort- und Weiterbildungsinstituts sowie aus Zuschussanträgen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein verzinsliches Darlehen gewährt. Mit Ausnahme des vergebenen Darlehens waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung diese Forderungen weitestgehend ausgeglichen.
- VI. Hierbei handelt es sich um längerfristige Wertpapiere, die u. a. im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen sind und zwei Wertpapierfonds, deren Zusammensetzung im Einklang mit den vereins- und steuerrechtlichen Vorschriften steht. Die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch auf den Wertpapiermärkten gegenüber dem Vorjahr zu entsprechenden Verschlechterungen geführt.
- V. Die Position Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die in Form von Tages- und kurzfristigen Festgeldern (unter einem Jahr) angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält die einmalige Beitragsvorauszahlung bis 2021 an den Pensions-Siche-

rungs-Verein a. G. zur Insolvenzversicherung sowie diverse anteilige Nutzungsgebühren für juristische Online-Portale des Folgejahres.

► Passiva

Eigenkapital

- I. Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II. Die Freien Rücklagen werden gemäß Paragraph 58 Nr. 7a Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereiches Vermögensverwaltung gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Hierdurch kann der Verein in der Mittelverwendung für satzungsgemäße Projekte und Aktivitäten flexibler und schneller agieren.
- III. Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die sehr unsichere Einnahmenquellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.
- IV. Das Ergebnis des Berichtsjahres ist im Wesentlichen durch außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung, von Abfindungszahlungen im Personalbereich und der gegenüber 2011 ungünstigeren Erbschaftsentwicklung geprägt. Die Entwicklung im Material- und Dienstleistungsbereich wurde von der Durchführung des Inklusionskongresses und umsatzsteuerlichen Faktoren beeinflusst. Wenngleich bei den Spenden und Beiträgen bessere Einnahmen erreicht sowie in verschiedenen Tätig-

keitsfeldern Kosteneinsparungen realisiert wurden, konnten die Aufwandssteigerungen dadurch nur zu einem Teil kompensiert werden.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Versorgungsverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (Urlaub, Überstunden), aus dem Altersteilzeitgesetz (soweit nicht saldiert), aus Sozialplanleistungen und weitere Verpflichtungen enthalten, die nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu berücksichtigen sind.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung, Insolvenzversicherung) sowie um Umsatzsteuer. Der wesentliche Teil der Verpflichtungen war zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Zahlung ausgeglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger VBLU vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für Dezember, Januar und Februar – sind jahresgerecht abzugrenzen.

Sonstige relevante Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Jahr 2011 hauptamtlich durch die Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch (bis 31.12.2011) und Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (ab 01.01.2011), sowie durch Bundesgeschäftsführer und Justiziar Klaus Lachwitz (bis 31.07.2011) nach den Weisungen und im Auftrag des Bundesvorstands geführt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2011	2010	Abweichung	
	€	€	€	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u. ä. Zuwendungen	6.248.256,09	6.525.982,77	-277.726,68	-4,26%
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.828.602,44	3.041.810,75	-213.208,31	-7,01%
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.	10.284,20	-7.800,00	18.084,20	-231,85%
4. Sonstige betriebliche Erträge	164.837,83	1.020.655,34	-855.817,51	-83,85%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe u. d. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	3.741.428,35	3.445.919,32	295.509,03	8,58%
6. Personalaufwendungen				
a. Löhne und Gehälter	2.624.257,80	2.515.806,69	108.451,11	4,31%
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: T € 190 (i. V. T € 199)	668.172,81	702.475,36	-34.302,55	-4,88%
Personalaufwendungen gesamt	3.292.430,61	3.218.282,05	74.148,56	2,30%
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	186.326,99	177.883,81	8.443,18	4,75%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.221.227,50	2.004.026,84	217.200,66	10,84%
9.–12. Finanzergebnis	-712,06	82.334,29	-83.046,35	-100,86%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-190.144,95	1.816.871,13	-2.007.016,08	-110,47%
14.–16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	38.523,00	-38.523,00	-100,00%
17. (-) Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-190.144,95	1.778.348,13	-1.968.493,08	-110,69%

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

► Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach den Gliederungsbestimmungen des Paragraphen 275 Absatz 2 HGB aufgestellt. Dabei ist die Postenbezeichnung bei den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den Zinserträgen an die Erfordernisse spendensammelnder Organisationen gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen (HFA 4/1995) angepasst worden.

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von ihren bundesweit rund 135.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung zur Wahrnehmung ihrer überregionalen Aufgaben einen Beitrag von 8 Euro je Mitglied.

Die Spenden stellen mit 3.665.000 Euro die wichtigste Finanzierungsquelle dar. In nahezu allen Teilbereichen dieses Sektors konnten die Einnahmen gesteigert werden. Insgesamt stiegen die Spendeneinnahmen um 106.000 Euro/3,0 Prozent.

In Abhängigkeit von realisierten Projekten verzeichnen im Berichtsjahr die Zuschüsse der öffentlichen Hände einen Zuwachs von 87.000 Euro, während auf Seiten der nicht öffentlichen Zuschussgeber Rückgänge von 127.000 Euro zu verzeichnen sind. Dessen ungeachtet bleibt diese Einnahmenquelle ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Trotz des Rückgangs der Erbschaften um 383.000 Euro auf 525.000 Euro hat sich der insgesamt positive Trend – bezogen auf den Durchschnitt der letzten fünf Jahre – weiter fortgesetzt. Dabei müssen allerdings größere Schwankungen zwischen einzelnen Jahren in dieser nicht kalkulierbaren Finanzierungsquelle beachtet werden.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) sind in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterworfen gewesen und entwickeln sich – lässt man die außer-

ordentlichen Bußgeldzahlungen außer Betracht – tendenziell rückläufig.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (z. B. Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Insgesamt haben das Fort- und Weiterbildungsinstitut und der Verlag mit seinen Publikationen zu Themen rund um die geistige Behinderung leichte Einnahmenrückgänge zu verzeichnen. Bei Tagungen, Kongressen u. Ä. liegen in Abhängigkeit vom Veranstaltungsrhythmus die Einnahmen in diesem Tätigkeitsfeld über den Vorjahreswerten.

Die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bewegen sich unter dem Vorjahresergebnis. Dennoch konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, welcher zur Finanzierung der ideellen Arbeit der Bundesvereinigung dient.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren u. Ä.) zum Thema Geistige Behinderung.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position war im Vorjahr stark durch außergewöhnlich positive Entwicklungen geprägt (Verkauf einer unbebauten Liegenschaft, Wertzuschreibungen bei den Wertpapieren, Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Sozialplanleistungen). Solche in ihrem Charakter eher als einmalig zu bezeichnenden Vorgänge fielen im Berichtsjahr nicht an. Dies führt zu einem Rückgang um 856.000 Euro auf 165.000 Euro.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sowohl der Veranstaltungsrhythmus von Seminaren, Tagungen usw. als auch die wirtschaftliche Entwicklung auf den relevanten Märkten sowie Veränderungen der Rahmenbedingungen prägen diese Position. So stieg der für die ideellen, zweckbetrieblichen und wirtschaftlichen Aktivitäten erforderliche Material- und Dienstleistungseinsatz und die damit verbundenen Kosten gegenüber dem Vorjahr an. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Durchführung des Inklusionskongresses in Berlin und veränderte umsatzsteuerliche Vorschriften zurückzuführen. Die seit Mitte 2010 erhobene Umsatzsteuer auf Postleistungen im Zusammenhang mit der Spendenwerbung und dem Zeitungsversand wird so zu einem nicht unerheblichen Kostenfaktor. Insgesamt ist hier eine Zunahme der Aufwendungen von 296.000 Euro zu verzeichnen.

6. Personalaufwendungen

Während die drei letzten Jahre von den mit der Sanierung und Umstrukturierung der Bundesvereinigung erforderlichen Leistungen aus dem Sozialplan geprägt waren, sind es im Berichtsjahr Abfindungszahlungen bei gleichzeitig rückläufigen Gehältern, die insgesamt zu einem Anstieg um 74.000 Euro in dieser Position geführt haben.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Aufgrund der Veräußerung eines Teils der Geschäftsgebäude gingen die Abschreibungen in diesem Bereich etwas zurück, während die Sofortabschreibungen gem. Paragraph 6 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang der Gesamtbetätigung der Bundesvereinigung entstandenen Aufwendungen. Das Ergebnis ist besonders geprägt von Aufwendungen für Gebäudereparaturen und einem im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Geschäftsgebäudes realisierten Verlust. Insgesamt erhöhte sich der Aufwand in diesem Bereich um 217.000 Euro gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.221.000 Euro. Aufwendungen in Höhe von 818.000 Euro für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind dabei der größte Einzelposten.

9.–12. Finanzergebnis

Zinserträge wie auch Zinsaufwendungen sind unter dieser Position zusammengefasst und saldiert. Die Erträge resultieren aus steuerlich zulässigen Rücklagen, die die nachhaltige Wahrnehmung der Aufgaben sicherstellen sollen. Das Finanzergebnis insgesamt ist stark durch die ungünstigen Entwicklungen auf den Wertpapiermärkten und den damit verbundenen Wertminderungen sowie die aufgrund bilanzieller Ausweissvorschriften hier darzustellenden Zinsanteile der Zuführung zum Erfüllungsbetrag bei den Rückstellungen geprägt.

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–12. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 190.000 Euro.

14.–16. Außerordentliches Ergebnis, sonstige Steuern

Im Berichtsjahr sind in diesen G+V-Positionen keine ausweispflichtigen Vorgänge angefallen.

17. Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag von 190.000 Euro wurde mit Vorstandsbeschluss vom 6. Juli 2012 durch Entnahme aus den freien Rücklagen sowie aus den sonstigen Rücklagen ausgeglichen.

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Marburg, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung.

Der Lagebericht stellt im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 05. April 2012



Hessische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Benecke
S. Benecke
Wirtschaftsprüfer

► 1. Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen bis März lässt noch keine konkreten Aussagen über den weiteren Verlauf des Jahres 2012 zu. Die Kostenentwicklung bewegt sich bisher auf dem Niveau des Jahres 2011.

Die für das Planjahr 2012 im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans angenommene Vermögensentnahme beträgt 15.000 Euro und ist damit um 142.000 Euro niedriger als der Planansatz 2011. Wie das Jahr 2011 mit seinen außerordentlichen Kostenfaktoren einerseits und den niedrigeren Erbschaftseinnahmen und sonstigen Erträgen andererseits gezeigt hat, sind dauerhaft ausgeglichene Wirtschaftspläne erst in naher Zukunft als realistisch anzusehen. Die geplante Vermögensentnahme ist teilweise noch strukturell bedingt. Insbesondere die personalintensiven ideellen Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte, aber auch die Zweckbetriebe verursachen insgesamt Kosten, die – wenn auch nur in einem geringfügigen Maße – über die erzielbaren Einnahmen hinausgehen. Dabei werden diese Einnahmen wegen ihrer schweren Kalkulierbarkeit auch weiterhin vorsichtig eingeschätzt. Es ist unverändert das erklärte Ziel des Vorstandes und der Geschäftsführung, den Wirtschaftsplan ausgeglichen zu realisieren. Parallel dazu wird in allen ausgabewirksamen Tätigkeitsfeldern eine restriktive Haushaltspolitik praktiziert.

► 2. Risikobericht

Die Einnahmesituation hat sich seit Beginn der 90er-Jahre rückläufig entwickelt. Dem wurde mit einem umfänglichen Sanierungsprogramm begegnet. Mit der deutlichen Reduzierung des vorhandenen Personals sowie der Anpassung des Aufgabenspektrums sind die zur Beseitigung des strukturellen Haushaltsproblems erforderlichen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden und zeigen eine robuste Tragfähigkeit.

Mittelfristig werden – mehr noch als in der Vergangenheit – die Entwicklungen auf den allgemeinen Märkten eine große Rolle spielen. Welche mittel- und langfristigen Folgen die weiterhin anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Sektor der Nonprofit-Organisationen noch haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Die Finanzstruktur der Bundesvereinigung – und da besonders die Ertragsseite – ist stark von sensiblen und volatilen Einnahmen geprägt. Hier spielen nach wie vor die schon in anderen Zusammenhängen erwähnten speziellen Risikofaktoren für gemeinnützige Organisationen wie altersbedingte Verschiebungen im Spendenverhalten, die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte, die zunehmende Konkurrenz auf dem Spendenmarkt u. a. durch Flut-, Erdbeben- oder Umweltkatastrophen zukünftig eine wichtige Rolle.



Der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Robert Antretter, im Gespräch mit Bundestagspräsident Norbert Lammert.



Er hat viel bewegt: Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters.

► **Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters wird 95 Jahre alt**

Am Anfang stand eine Idee – heute hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe 135.000 Mitglieder. Dr. h. c. Tom Mutters, Ehrenvorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe, wird am 18. Januar 2012 95 Jahre alt. 1958 gründete er gemeinsam mit Eltern und Fachleuten in Marburg die Selbsthilfeorganisation, die inzwischen als die größte Deutschlands gilt. Als UNO-Beauftragter für „Displaced Persons“ – so der Ausdruck für Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und andere Menschen, die von den Nazis verschleppt worden waren – hatte der gebürtige Niederländer nach dem Krieg das Elend geistig behinderter Kinder in den Lagern und in der hessischen Anstalt Goddelau kennengelernt. „In ihrer Hilflosigkeit und Verlassenheit haben diese Kinder mir ermöglicht, den wirklichen Sinn des Lebens zu erkennen, und zwar in der Hinwendung zum Nächsten“, sagte Tom Mut-

ters später. Heute hat die Lebenshilfe 523 Ortsvereinigungen, ist Träger oder Mitträger von mehr als 3.200 Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Dort werden etwa 170.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut und gefördert. Darunter in 227 Frühförderstellen, 329 Kindergärten und Kinderkrippen, 118 Schulen und Tagesförderstätten, 491 Werkstätten, 163 Fortbildungs- und Beratungsstellen, 301 Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, 854 Wohnstätten und Wohngruppen und 221 Familienentlastenden Diensten.

► **Leichte Sprache – Bundesvereinigung Lebenshilfe begrüßt SPD-Antrag**

Wer Barrierefreiheit hört, denkt zuerst an bauliche Hürden wie hohe Bordsteine oder Treppen. Das stimmt für den Rollstuhlfahrer. Für Menschen mit geistiger Behinderung geht es aber vor allem darum, sich selbstständig zurechtfinden zu können – und dazu ist leicht verständliche Sprache nötig. Behördenformulare, Hinweistafeln auf Flughäfen oder Bahnhöfen sind für viele Menschen mit geistiger Behinderung Barrieren, die sie von Teilhabe an der Gesellschaft ausschließen. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zeigt im Februar 2012 deshalb mit einem guten Beispiel, wie es selbst in der Politik besser funktionieren kann. Ihren Parlamentsantrag 17/1019 „Kultur für alle – für einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kultur, Information und Kommunikation“ hat sie nach den Regeln der Leichten Sprache übersetzen lassen. Die Initiative ging von der früheren Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt aus.

► **Von der Lebenshilfe lange gefordert: Der kleine Behindertenausweis**

Eine alte und oft gestellte Forderung der Lebenshilfe wird erfüllt: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet einen Verordnungsentwurf für einen kleinen Behindertenausweis. Wiederholt haben sich Menschen mit Behinde-

rung in der Lebenshilfe und darüber hinaus dafür eingesetzt, dass der etwa postkartengroße Schwerbehindertenausweis samt Beiblatt und Wertmarke handlicher und einfacher wird. Menschen mit Behinderung haben dazu weit mehr als 20.000 Unterschriften gesammelt, Briefe geschrieben und Gespräche mit Politikern geführt. Gerade der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Robert Antretter, hatte diese Forderung in vielen Gesprächen vehement vorgetragen.

► Ulla Schmidt kandidiert für Bundesvorsitz der Lebenshilfe



Ulla Schmidt, Bundesgesundheitsministerin a. D., und Robert Antretter, Vorsitzender der Lebenshilfe

Die Bundestagsabgeordnete und frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt kandidiert für den Bundesvorsitz der Lebenshilfe. Bei der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung am 21. und 22. September 2012 in Marburg wird sie sich um das höchste Ehrenamt in der Lebenshilfe bewerben. Rund 500 Delegierte aus ganz Deutschland werden zur Mitgliederversammlung erwartet. Der bisherige Vorsitzende Robert Antretter, MdB a. D., steht nach zwölf Jahren an

der Spitze des Verbands für eine weitere vierjährige Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung. Die langjährige SPD-Spitzenpolitikerin Ulla Schmidt ist Lehrerin für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Rehabilitation lernbehinderter und erziehungsschwieriger Kinder. Seit vielen Jahren arbeitet sie eng mit der Lebenshilfe zusammen. Deren Positionen hat Ulla Schmidt schon häufig im Bundestag vertreten, zuletzt im Rahmen einer überfraktionellen Gesetzesinitiative gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Als Mitglied der Lebenshilfe in ihrer Heimatstadt Aachen setzt sich Ulla Schmidt von Anfang an auch auf örtlicher Ebene für behinderte Menschen und ihre Familien ein.

► Lebenshilfe trauert um Annemarie Griesinger

„Eine Frau mit großem Herzen“, sagen alle, die sie kannten. Am 20. Februar verstirbt Annemarie Griesinger, frühere Sozialministerin von Baden-Württemberg und Ehrenvorsitzende der Lebenshilfe. Annemarie Griesinger war von 1984 bis 1996 Vorsitzende der Lebenshilfe. In der Ära von



Die Lebenshilfe trauert um Annemarie Griesinger, langjährige Vorsitzende der Lebenshilfe

Kanzler Helmut Kohl führte die CDU-Politikerin die Parlamentarischen Abende der Lebenshilfe ein und öffnete mit ihrem schwäbischen Charme so manche Tür in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn. Mit aller Kraft setzte sie sich für das 1994 verabschiedete Benachteiligungsverbot behinderter Menschen im Grundgesetz ein.

► **Naturparks wollen mehr Angebote für Menschen mit Behinderung entwickeln**

Vom Steinhuder Meer bis zum Zittauer Gebirge reicht die Liste der insgesamt mehr als 100 Naturparke in Deutschland. Doch für Menschen mit Behinderung ist es oft schwierig, sich in diesen Landschafts- und Naturschutzgebieten zurechtzufinden und sich dort gut zu erholen. Sie wünschen sich bessere Orientierung: gut sichtbare Wegweiser, die nicht zu weit voneinander entfernt sind, Piktogramme und Erklärungen über Pflanzen und Tiere mit gut erkennbaren Abbildungen und in einfacher Sprache. Deshalb unterzeichneten im März anlässlich der ITB die Lebenshilfe, weitere Behindertenverbände und der Verband Deutscher Naturparke (VDN) eine Zielvereinbarung. Sie sieht vor, dass die Naturlandschaften schrittweise barrierefrei werden. Die Fachverbände der Behindertenhilfe sollen dabei die Mitglieder des VDN mit ihrem Wissen unterstützen.

► **Zum Welt-Down-Syndrom-Tag fordern Verbände ethische Debatte**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und Down-Syndrom-Organisationen aus ganz Deutschland fordern eine breite ethische Debatte über neue pränatale Testverfahren und mehr Aufklärung über Trisomie 21, auch Down-Syndrom genannt. Sie haben anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages am 21. März eine gemeinsame Erklärung an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gesandt und ihre Bedenken formuliert. Hintergrund ist ein neuartiger Bluttest der Firma LifeCodexx, der noch im Jahr 2012 vermarktet werden soll, und mit dem Trisomie 21 vor der Geburt fest-

gestellt werden kann. Viele Bundestagsabgeordnete reagieren auf die gemeinsame Erklärung und sagen ihre Unterstützung zu.

► **Parlamentarischer Abend der Lebenshilfe diskutiert Berufliche Teilhabe behinderter Menschen**

Mehr als 100 Bundestagsabgeordnete und hochrangige Vertreter aus den Ministerien kommen zum Parlamentarischen Abend 2012 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. In einer Gesprächsrunde geht es um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Alltagsbegleiter in der Altenhilfe stellen sich und ihre Arbeit vor. Daneben fin-



Immer ein Ort für interessante Gespräche: der Parlamentarische Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe

den die Info-Blätter zu verschiedenen sozialpolitischen Themen großes Interesse. Sie gibt es schon im dritten Jahr auch in Leichter Sprache. Zu den namhaften Gästen, die der Bundesvorsitzende Robert Antretter in der Landesvertretung Baden-Württemberg begrüßen kann, gehören der ehemalige SPD-Bundesvorsitzende und Bundesminister a. D. Franz Müntefering, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Hans-Joachim Fuchtel (CDU), die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit Annette Widmann-Mauz (CDU), der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Hubert Hüppe (CDU) sowie die behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen Maria Michalk (CDU/CSU), Silvia Schmidt (SPD), Gabriele Molitor (FDP), Markus Kurth (Grüne) und Dr. Ilja Seifert (Linke).

Guido sucht die Super-Band

Möglich wurde der Wettbewerb durch 10 000 Euro, die er beim Quiz mit **Jörg Pilawa** im Ersten gewonnen hatte: Mit der Bundesvereinigung „Lebenshilfe“ sucht Entertainer **Guido Horn**



IHR DRAHT ZU DIESER SEITE
 Telefon: 02 21/16 32-584
 Fax: 02 21/16 32-547
 koeln@kr-redaktion.de

die besten Bands Deutschlands, in denen Menschen mit geistiger Behinderung spielen oder singen. Gestern fand in

Wie weit darf Forschung gehen?

Die PID-Debatte – So emotional ging es im Bundestag selten zu

von Patrick Strauß
 nieren die Abgeordneten vier Stunden lang über die Frage von Gernot Bauer.

Es war ein Bürger bei blau – mit Gefühlen, Eizellen und Lebenslinien. Die Frage gab ein Donnerstag gegen die weitere Nutzung von Embryonen für die Forschung. Die PID-Gegner hatten kein Verstand in die Debatte zu schenken. Nichts war es von einem „genetischen Qualitätskontroll“. Was könnte eine Mutter ein biobehaftetes Kind mit Weibchen, die der Vorwurf „kochen sie sich denn zum nicht geistlich heranzulassen“, nicht im Stillschlagen werden.

Mit bewegter Stimme vor dem Bundestag sprach Gernot Bauer (CDU) über die Schwärze seiner Gedanken. Er hatte keine Sonderrechte, die ihm eine Sonderrolle gab. Er hatte nur eine Stimme, die über die Überwindung der Grenzen der Wissenschaft zu sprechen hatte.



re Beratung betroffener Paare dringend nötig

und Tadel für die Entscheidung des Parlaments – Kirche spricht von Diskriminierung

Die Entscheidung, die nur einen kleinen Teil der Embryonen zulassen dürfte, ist ein Schritt in die falsche Richtung, sagt die Kirche.

Robert Zöllner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, forderte die Bundestag-Entscheidung als „eine unannehme Niederlage“ für die Kirche. Er sprach von einer „Diskriminierung“ gegenüber den betroffenen Paaren.

Abba Glöck, Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, sagte: „Die Entscheidung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Sie ist nicht im Einklang mit der Würde des menschlichen Lebens.“

Robert Zöllner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, sagte: „Die Entscheidung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Sie ist nicht im Einklang mit der Würde des menschlichen Lebens.“

Die Entscheidung, die nur einen kleinen Teil der Embryonen zulassen dürfte, ist ein Schritt in die falsche Richtung, sagt die Kirche.

Robert Zöllner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, forderte die Bundestag-Entscheidung als „eine unannehme Niederlage“ für die Kirche. Er sprach von einer „Diskriminierung“ gegenüber den betroffenen Paaren.

Abba Glöck, Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, sagte: „Die Entscheidung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Sie ist nicht im Einklang mit der Würde des menschlichen Lebens.“

Integration von Behinderten Ziel: Förderschulen für alle Kinder öffnen

von Martin Biele
 gegeben werden sollten. „Vielmehr möchte man diese Angebote auch für Kinder ohne Behinderung öffnen und einen gemeinsamen Bildungsprozess gestalten.“

Zwar ist die Lebenshilfe in Sachsen-Anhalt kein Schullehrer. Angesichts der Behinderungen, Schüler mit Förderschulen, die in den Schulbereich bestehenden Förderschulen, ist die Idee zur Öffnung der Förderschulen doch noch aktuell.

„Das war ein Schritt ...“

Hoppe weist auf die Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre, in denen die Behindertengemeinschaften integrative Kindertageseinrichtungen wurden. „Das war ein Schritt für viele Beteiligte zu nächst nur sehr schwer vorstellbar gewesen ist. Heute sage ich allerdings, dass die gemeinsame Aufwache, Spielen und Lernen in der integrativen Kindertageseinrichtung gesellschaftlich akzeptiert ist und die integrativen Kindertageseinrichtungen bei Familien ohne ein Kind mit Behinderung ersehnt werden.“

„Das liegt nicht nur in der speziellen Ausrichtung in den verschiedenen Angeboten, die Kinder bekommen.“

Was die Lebenshilfe betrifft, liegen vier Modelle vor, die eine Öffnung von Förderschulen für Kinder ohne Behinderung vorsehen.

Abbildung gebe es weitere Erfahrungen zur Öffnung von Grundschulen für Kinder mit Behinderung. Es geht, dass eine Schule neu zu denken die Strukturen an den verschiedenen Bedarfen der Kinder ausspannen – und bei „laufendem Betrieb“.

„Wir bestätigen erste Beispiele, die zeigen, dass inklusive Bildungssysteme Gewinn für alle Kinder und zusätzlich deutlich mehr Vorteile mit sich bringen, wenn sie vorhanden sind können, gemeinsame Lernen, noch gestaltet werden kann.“

„Besondere Strukturen in Ländern“

Martin Hoppe ist Geschäftsführer des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ in Sachsen-Anhalt und ordnet seine Aussage im „Hintergrund“ und die besonderen Strukturen in einzelnen Bundesländern. Insbesondere in Bayern befindet sich eine Vielzahl von Förderschulen in Trägerschaft der örtlichen Lebenshilfevereinigungen.

Hoppe: „Mit der Diskussion zur Inklusion haben sich vor allem diese Träger mit den Möglichkeiten ihrer Ursprungseinrichtungen auseinandergesetzt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Erfahrungen und die Kompetenzen in den verschiedenen Strukturen nicht ohne Weiteres auf-



Die Entscheidung, die nur einen kleinen Teil der Embryonen zulassen dürfte, ist ein Schritt in die falsche Richtung, sagt die Kirche.

Robert Zöllner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, forderte die Bundestag-Entscheidung als „eine unannehme Niederlage“ für die Kirche. Er sprach von einer „Diskriminierung“ gegenüber den betroffenen Paaren.

Abba Glöck, Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, sagte: „Die Entscheidung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Sie ist nicht im Einklang mit der Würde des menschlichen Lebens.“

Reaktionen auf die PID-Zulassung

Die reaktionsspektive Aufsätze zeigt eine zweifelhafte Szene, die in der Debatte über die Zulassung von Embryonen für die Forschung zu sehen ist.

INFO Reaktionen auf die PID-Zulassung

Kirchen und Behindertenverbände sehen die Zulassung des PID zunehmend kritisch. Ärzte wollen sich für eine enge Begrenzung einsetzen – Bischofskonferenz.

Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer: „Die PID muss auf wenige und ganz bestimmte Indikationen begrenzt werden. Ansonsten würde die Entscheidung als diskriminierend empfunden.“

Robert Antretter, Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung: „Sich Menschen mit Behinderungen müssen die Entscheidungen anerkennen.“

in Deutschland eine PID in Anspruch nehmen werden. Der Arzt fordert, dass der Staat nicht über das Schicksal der Paare entscheiden darf, das die Entscheidung dafür nur Betroffene treffen können.

„Die PID ist eine schwierige Lösung für wenige Paare. Menschen werden dabei nach ihrer Qualität beurteilt und ausgewählt. Zudem glaube ich nicht, dass man die Unterscheidung auf Dauer begrenzen kann.“

Abtreibung ist legal, PID aber nicht?
 Auch Anna und Tobias Fischer

Die Entscheidung, die nur einen kleinen Teil der Embryonen zulassen dürfte, ist ein Schritt in die falsche Richtung, sagt die Kirche.

Robert Zöllner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, forderte die Bundestag-Entscheidung als „eine unannehme Niederlage“ für die Kirche. Er sprach von einer „Diskriminierung“ gegenüber den betroffenen Paaren.

Abba Glöck, Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, sagte: „Die Entscheidung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Sie ist nicht im Einklang mit der Würde des menschlichen Lebens.“



„Me too – Wer ...“

Der warmherzige und humorvolle Film

„Me too – Wer ...“

Die Entscheidung, die nur einen kleinen Teil der Embryonen zulassen dürfte, ist ein Schritt in die falsche Richtung, sagt die Kirche.

Robert Zöllner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, forderte die Bundestag-Entscheidung als „eine unannehme Niederlage“ für die Kirche. Er sprach von einer „Diskriminierung“ gegenüber den betroffenen Paaren.

Abba Glöck, Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, sagte: „Die Entscheidung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Sie ist nicht im Einklang mit der Würde des menschlichen Lebens.“

Es wundert, dass ihr Teile der Kirche und Politik das gleiche Leid noch einmal zumuten würden. „Unser Kinderwunsch ist durch Lukas größer denn je. Ich bin zwar unsicher, ob ich so früh nach seinem Tod über die Präimplantationsdiagnostik nachdenken darf. Aber durch die Methode hätten wir die Chance auf ein gesundes Kind.“

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung dankt allen Förderern des Jahres 2011 für die Unterstützung ihrer Arbeit. Dieser Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, allen ehrenamtlich und freiwillig Engagierten und namentlich den im Folgenden aufgeführten Zuwendungsgebern und Erblässern:

► **Bundesministerien**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit

► **Krankenkassen**

AOK-Bundesverband
Barmer GEK
DAK
GKV-Gemeinschaftsförderung der Ersatzkassen

► **Weitere Zuschussgeber**

Aktion Mensch e. V.
Bundeszentrale für politische Bildung

► **Stiftungen**

Annette-Hellwig-Stiftung
C. H. Beck Stiftung
B-E-H Schiller-Stiftung
HIT-Stiftung
Klaus-u.-Ute-Hartmann-Stiftung
Kurt-Schönbrunn-Stiftung
Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“
Peters-Lebenshilfe-Stiftung
Werner-Schäfer-Stiftung
Wilhelm-Weller-Stiftung

► **Erblasser**

Dr. Eva Bomke
Elisabeth Bujok
Lieselotte Clausen
Martha Eickhoff
Gätzschmann
Hildegard Grönsel
Josefine Kundt
Anneliese Leipert
Dr. Elisabeth Messer
Ilse Munz
Gertrud Otto
Brigitte Standke
Elisabeth Stockmann
Dr. Hiltrud Virneburg
Anna Zachau-Lüke
Ilse Zürn

► **Unternehmenskooperationen**

U. a.
ARAL
ARJO – Hilfsmittel und Hygiene-Produkte
B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik
Bruderhilfe PAX-Familienfürsorge
C & S
CWS-boco
Deutsche Bahn
Deutsche Telekom
Dobrick u. Wagner
Europcar
Geteco
Logiway
MICOS
Porsche
Schäfer-Shop
Scholl Communications
T-Mobile
T-Systems
Volkswagen
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Lebenshilfe ist Programm

Bildungsinstitut inForm



Von Marburg aus, dem Gründungsort der Bundesvereinigung, gestalten wir Plattformen für fachlichen, kollegialen und Selbsthilfe-Austausch. Wir bündeln Themen und Diskussionen zur Sozialpolitik und Facharbeit, die bundesweit bedeutsam sind. Wir entwickeln Bildungsangebote im Spannungsfeld von Vision und Realität und verbinden dabei Theorie und Praxis.

Weitere Informationen:

www.inform-lebenshilfe.de

TIPP

Bei Bedarf suchen wir mit Ihnen zusammen eine Bildungsmaßnahme, die genau zu Ihren Interessen passt.

Wir beraten Sie gerne.

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e. V.**

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Telefon: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe